



Ausschuss für Schule und Bildung

4. Sitzung (öffentlich)

8. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei, Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Schwerpunkte der Regierungserklärung der 17. Wahlperiode	6
– Aussprache –	
2 Englischunterricht in der Primarstufe abschaffen – Deutsch und Mathematik dafür stärken	32
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/794	
– keine Diskussion –	

Der Ausschuss kommt überein, vor der Sachverständigenanhörung zum Thema am 21. Februar 2017 nicht über den Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/794 – zu beraten.

3 Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen weiter sichern! 33

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/810

– keine Diskussion –

Der Ausschuss kommt mit Verweis auf die noch ausstehende Beratung im federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überein, kein Votum zum Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/810 – abzugeben.

4 Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden 34

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/818

– keine Diskussion –

Entgegen dem Vorschlag von Jochen Ott (SPD), sich pflichtig an der am 10. Januar 2018 durch den Integrationsausschuss durchgeführten Sachverständigenanhörung zu beteiligen, kommt der Ausschuss überein, sich **nachrichtlich** zu beteiligen.

5 Beschulung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern – wie geht es nach Ablauf der zwei Jahre weiter? 35

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/228

6 Umwandlung von Sekundarschule in Gesamtschulen – Wie hoch ist der Bedarf in den Kommunen NRWs und welche Unterstützung und Hilfestellungen gibt die Landesregierung den Schulträgern? 40

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/220

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zum Tagesordnungspunkt auf die Sitzung am 22. November 2017 zu verschieben.

7 Verschiedenes**41**

Der Ausschuss kommt aufgrund der durch den Ältestenrat neu beschlossenen und in Information 17/36 beschriebenen Plenarsitzungstermine überein, die für den 28. Februar 2018 vorgesehene Ausschusssitzung auf den 21. Februar vorzuziehen.

Die nächste Ausschusssitzung findet am 22. November 2017 um 10 Uhr statt.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Kirstin Korte begrüßt alle Anwesenden und gratuliert **Carina Gödecke (SPD)** und **Helmut Seifen (AfD)** nachträglich zum Geburtstag.

1 **Schwerpunkte der Regierungserklärung der 17. Wahlperiode**

– Aussprache –

(Der Redetext der Ministerin wurde den Mitgliedern des Ausschusses am 12. Oktober 2017 zur Verfügung gestellt.)

Sigrid Beer (GRÜNE) stellt sich angesichts der auf Seite 2 des Redemanuskripts der Ministerin aufgeführten programmatischen Forderung nach der „besten Bildung für das 21. Jahrhundert“ die Frage, was damit inhaltlich – neben dem Glasfaserausbau und der Digitalisierung – gemeint sei. Mit welchen Kompetenzen sollten Kinder abgesehen vom technischen Aspekt zukünftig ausgestattet werden?

Weiterhin wolle sie wissen, wann der Aspekt der „Talentschulen“ konkretisiert werden und in die Fläche gebracht werden solle. Eigentlich müsse der Anspruch bestehen, alle Schulen zu Talentschulen zu machen, und sicherlich verstünden alle Schulen eine individuelle Förderung als ihren Auftrag. Was bedeute aber der Begriff „Talentschulen“ im Sinne der Ministerin?

Die Ministerin habe in ihrer Rede – im Manuskript auf Seite 9 – formuliert, der Versuch einer Einführung eines Stellenbudgets sei gescheitert. Sie stelle nun die Frage, was daraus politisch folge, also was mit dem Stellenbudget konkret geschehen solle und wann. Was bedeute das für den Rechtsanspruch von Kindern auf gemeinsames Lernen in der konkreten Umsetzung? Wo würden Stellen angeboten, und wann würden die Schulen darüber informiert?

In dem Entwurf für den Haushalt 2018 seien neue Lehrerstellen vorgesehen. Sie bitte um Informationen über den Modus der Besetzung und über dessen Steuerung. Ebenso enthalte der Entwurf, dass die Höherbesoldung der Konrektorinnen und Konrektoren an den Grund- und Hauptschulen jetzt richtigerweise nachvollzogen werden solle. Nun frage sie aber nach der Höhergruppierung des Personals an den Grundschulen insgesamt.

In der Kleinen Regierungserklärung verweise die Ministerin auf die Leitentscheidung zu G9. In ihrer Kleinen Anfrage habe sie – Beer – die Landesregierung gefragt, wie die Situation der Eltern, die nicht wüssten, ob sie ihre Kinder zukünftig auf einem G8- oder auf einem G9-Gymnasium anmeldeten, zu bewerten sei. Darauf habe die Landesregierung geantwortet, es bestehe kein Rechtsanspruch, die Schullaufbahn an einem bestimmten Gymnasium mit G9 zu beenden, wenn sie mit G8 begonnen worden sei. Auch wenn dies formal und rechtlich so richtig sei, schaffe dies doch Verunsicherung bei den Eltern. Eine Leitentscheidung bedeute doch aber eigentlich eine Sicherstellung. Müssten nicht innerhalb der Leitentscheidung individuelle Lernzeitverkürzungen und Bildungswege angeboten werden, was großen Differenzen zwischen G8- und G9-Gymnasien vorbeuge? Wie positioniere sich die Ministerin dazu?

Im Zusammenhang mit der Schulfreiheit – Seite 39 des Manuskripts der Ministerin – lese sie viel über „Verwaltung“ und „Budget“. Sie wolle wissen, ob es dabei auch um

eine pädagogische Freiheit der Schulen gehe und wie die im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellte Schulfreiheit in Einklang mit der Vorschrift zu Ziffernoten in Klasse 3 an Grundschulen zu bringen sei.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) erinnert daran, dass sie sich erst seit fünf Monaten im Amt befinde, die Landesregierung aber insgesamt fünf Jahre Zeit habe, beste Bildung für Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Natürlich könne man nicht alles sofort umsetzen. Gleichwohl habe die Opposition ein Anrecht, Fragen zu stellen.

Unter dem Stichwort „beste Bildung“ sei mehr zu verstehen als nur die Digitalisierung, auch wenn diese sicherlich einen wichtigen Beitrag zur besten Bildung leiste. Die neue Landesregierung werde weiterhin Kinder- und Jugendliche mit Medienkompetenzen ausstatten, so wie man es in der Vergangenheit gemeinsam getan habe. Dazu gehörten jedoch auch Aus- und Fortbildungsprogramme für Lehrerinnen und Lehrer, damit diese nicht Schüler der Schülerinnen und Schüler seien, wie heute oftmals der Fall.

Schon unter der Vorgängerregierung hätten Ansätze bestanden, das Zentrum für Lehrerbildung digital auszustatten, was die neue Landesregierung weiter verfolge. Im Haushalt 2018 werde dafür nun aber mehr Geld in die Hand genommen als vorher.

„Beste Bildung“ beinhalte auch eine ausreichende Versorgung der Schulen mit Lehrern, denn nur dann könne Unterricht in dem nötigen Maße stattfinden. Daran arbeite die Landesregierung beispielsweise mit der Öffnung des Fachs Englisch für Seiteneinsteiger. Auch die Anfrage an 2.400 Lehrerinnen und Lehrer der Oberstufe, ob diese sich vorstellen könnten, für zwei Jahre an der Grundschule zu unterrichten, um dort die Lücken zu schließen, helfe dabei. Daraufhin hätten sich in den ersten zehn Tagen 133 Personen beworben. Nach den letzten Zahlen hätten sich davon bereits 24 Personen erfolgreich mit den Grundschulen verständigt.

Außerdem hoffe sie, dass im Laufe des Monats November zusätzliche Lehrer an die Schulen gebracht werden könnten, die bisher nachvollziehbarerweise darauf gewartet hätten, eine Stelle in ihrem Fach bzw. Bereich zu bekommen.

Zur „besten Bildung“ gehöre weiterhin der Umgang mit Kindern mit Zuwanderungsgeschichte. Integration sei nicht nur ein aktuelles Thema – auch wenn man natürlich gerade eine Vielzahl von Kindern mit Fluchthintergrund verzeichne –, sondern stelle einen permanent stattfindenden Prozess dar. Lehrerinnen und Lehrer müssten in Aus- und Fortbildung dahin gehend noch besser geschult werden als bisher. Sie habe in diesem Zusammenhang QUA-LiS beauftragt, eine Evaluation über das Angebot und die Annahme von Fortbildungen durchzuführen sowie Rücksprache mit den Lehrerinnen und Lehrern zu halten, welche die Fortbildungsangebote nicht wahrnahmen. Um die „beste Bildung“ zu erreichen, sammle man also zunächst einmal Daten, um dann ganz gezielt Fortbildung steuern zu können.

Weiterhin zähle zur „besten Bildung“, zu gewährleisten, dass die Inklusion weiter vorschreite. Die Landesregierung werde weiterhin den Weg der inklusiven Beschulung gehen, denn Inklusion sei ein Menschenrecht. Den Eltern müsse aber auch ermöglicht werden, zwischen einem Förderschulangebot und dem Besuch einer Regelschule

wählen zu können, wozu im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die Voraussetzungen geschaffen werden müssten.

Die Gesamtschulen hätten erklärt, dass sie sich in Zukunft gerne dieser Arbeit annehmen würden. Sie wollten allerdings nicht „Schwerpunktschulen“ heißen, weil dieser Begriff im Moment noch anderweitig belegt sei, und suchten gemeinsam mit der Landesregierung nach einer alternativen Bezeichnung. Wie der Name letztlich laute, sei ihr egal; es gehe in erster Linie darum, die Ressourcen an diesen Schulen zu bündeln.

Außerdem habe sie im Gespräch mit dem Wissenschaftsministerium erreicht, dass zukünftig 250 neue Plätze im Lehramt „Sonderpädagogik“ zur Verfügung stünden.

Auch wenn all dies zur „besten Bildung“ dazuzähle, schwebe doch über allem das große Thema „Lehrerversorgung“. Nur wenn es gelinge, die noch unbesetzten Stellen mit Lehrerinnen und Lehrern zu besetzen, könne man Unterricht anbieten. Ohne Unterricht finde jedoch auch keine „beste Bildung“ statt.

MD Christoph Gusovius (MSB) führt aus, dass mit Stand 3. November 2017 – nach Ende des letzten großen Einstellungsverfahrens des Jahres am 1. November – 7.071 Lehrerstellen besetzt worden seien. Diese Zahl werde sich wahrscheinlich aufgrund noch laufender Einstellungsverfahren weiter erhöhen. 2017 könne also wie auch in den Jahren 2015 und 2016 erneut eine sehr hohe Zahl an Lehrerinnen und Lehrern eingestellt werden. Im Vergleich dazu habe die Zahl zu Beginn der 2010er-Jahre bei etwa 5.500 bis 6.000 Einstellungen gelegen, erst danach sei die Zahl gestiegen, und sie werde jetzt beibehalten.

Insgesamt seien nach der Bedarfsanmeldung 9.000 Stellen zu besetzen gewesen. Man schließe also immer mehr die Lücke der noch zu besetzenden Stellen, allerdings könne man nur so viele Bewerber einstellen wie am Markt verfügbar.

626 Personen habe man 2017 über den Seiteneinstieg – der vom Ministerium gefördert werde und dessen Quote infolgedessen steige – einstellen können. Davon befänden sich 169 Stellen an Grundschulen. 24 Sek-II-Lehrkräfte seien auf Initiative des Ministeriums für zwei Jahre an einer Grundschule eingestellt worden, mit der Zusage, danach an eine Sek-II-Schule wechseln zu können. Er gehe davon aus, dass sich diese Zahl noch deutlich erhöhen werde, weil viele Sek-II-Lehrkräfte zunächst das originäre Einstellungsverfahren abwarteten, bevor sie sich in ein anderes Verfahren begeben.

Ca. 1.000 Stellen befänden sich noch im Besetzungsverfahren, wobei man den Besetzungserfolg noch nicht absehen könne. Allerdings gehe er von einer hohen Quote und damit von einer signifikanten Steigerung der genannten Einstellungszahlen aus.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) nimmt Bezug auf Sigrid Beers Frage nach den Talentschulen. Deren Zweck sei es, auch Kindern aus nicht optimalen sozialen Ausgangslagen „beste Bildung“ anzubieten.

Schulen stellten aber auch einen harten Standortfaktor dar; breche eine Schule weg, breche nach und nach auch alles andere weg. Würden die Schulen nicht ausreichend ausgestattet, entwickelten sich ganze Stadtteile in die falsche Richtung.

Die 30 geplanten Talentschulen würden personell und materiell besonders gut ausgestattet. Dazu werde es ein transparentes Bewerbungsverfahren geben. Am 23. November 2017 treffe sich ihr Ministerium mit Stiftungen, mit denen man das Bewerbungsverfahren erarbeiten wolle; denn man wolle dieses Projekt gemeinsam mit der Gesellschaft durchführen und auch finanzieren. Im Nachgang dieses Treffens würden dann Arbeitsgruppen die Voraussetzungen für das Bewerbungsverfahren erarbeiten. Zum Schuljahr 2019 sollten dann die ersten Schulen an den Start gehen – umso besser, wenn man es vielleicht sogar früher schaffe.

Auch wolle die Landesregierung die Nicht-Talentschulen in den Blick nehmen, um Kinder in ausreichendem Maße zu fördern, wozu man die sogenannten Sozialindexstellen an die Schulen geben wolle.

In Bezug auf sonderpädagogische Unterstützung müsse man sich für das laufende Schuljahr noch an der bisherigen Praxis orientieren. Momentan sammle man dazu noch Daten. Zum Beispiel habe ihr Haus einen Fragebogen an die Bezirksregierungen geschickt, mit dessen Hilfe der Sachstand vor Ort abgefragt werden solle. Mit den erfassten Daten werde das Ministerium eine von ihr in Auftrag gegebene digitale Landkarte erarbeiten, die vorhandene inklusiv arbeitende Schulen und Förderschulen sowie weiße Flecken im Förderschulangebot verzeichnen solle.

Außerdem wolle sie eine Verbesserung der VOBASOF auf den Weg bringen, weil dies nicht so angenommen werde, wie erhofft – von 250 Plätzen seien in der letzten Kohorte nur 64 in Anspruch genommen worden. Man wolle mehr Lehrerinnen und Lehrer für diese begleitende Fortbildungsmaßnahme gewinnen, um den Weg des inklusiven Unterrichts weiter gehen zu können.

Mithilfe der gesammelten Daten werde dann im Rahmen einer späteren Umsteuerung im Sek-II-Bereich verstärkt mit Schwerpunktschulen gearbeitet. Sie hoffe, dass zum neuen Schuljahr mit den Neuerungen begonnen werden könne.

Der von der Ministerin angesprochene Fragebogen an die Bezirksregierungen richte sich an die Schulaufsicht, so **RB'r Ralph Fleischhauer (MSB)**. Den Hintergrund dieser Abfrage bilde das Ansinnen, eine qualitativ bessere Bestandsaufnahme hinsichtlich eines anstehenden Umsteuerungsprozesses zu erreichen, nach welchem das an vielen Schulen mit wenigen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf praktizierte Gemeinsame Lernen auf weniger Schwerpunktschulen mit mehr teilnehmenden Schülerinnen und Schülern konzentriert werden solle.

Die Schulaufsicht prüfe zunächst, an welchen Schulen das Gemeinsame Lernen nach § 20 Abs. 5 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalens mit Zustimmung des Schulträgers formal eingerichtet sei. Eine dezidierte Regelung darüber, ob es dazu eines schriftlichen Beschlusses, einer mündlichen Vereinbarung oder der Teilnahme an einem Koordinierungsverfahren bedürfe, existiere nicht, man könne aber davon ausge-

hen, dass vorrangig Schulen zu Schwerpunktschulen würden, deren Träger sich bereits mit der Schulaufsicht darauf verständigt hätten, sie explizit zu Schulen des Gemeinsamen Lernens zu machen.

Ergänzend würden die räumlichen Voraussetzungen der Schulen geprüft, an denen Gemeinsames Lernen bereits praktiziert werde. Als weitere Qualitätskriterien würden bereits an Schulen versetzte Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung als Indikatoren für den konzeptionellen Fortschritt an einer Schule sowie etwaiger Fortbildungsbedarf herangezogen.

Die Abfrage vor Ort solle Umsteuerungs- und Veränderungsprozesse unterstützen, um zu weniger, dafür aber besser ausgestatteten Standorten für Gemeinsames Lernen zu kommen.

Zu Fragen zum Haushalt 2018 und darin aufgeführten neuen Lehrerstellen wolle **Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)**, gerichtet an Sigrid Beer, in der folgenden Ausschusssitzung Stellung beziehen, in welcher sie den Haushaltsplan insgesamt vorstelle.

Sie freue sich darüber, gemeinsam mit dem Finanzminister die Anhebung der Besoldung von Konrektoren an Grund- und Hauptschulen in den Haushalt 2018 aufgenommen zu haben. Die schwierig zu beantwortende Frage der Besoldung stehe schon seit Langem – auch schon zu Zeiten der Vorgängerregierung – auf der Tagesordnung und werde gemeinsam mit dem Finanzminister erörtert. Über die von allen Fraktionen signalisierte Rückendeckung in dieser Frage freue sie sich.

Zahlreiche Gespräche zum Thema „G8/G9“ habe das Ministerium – auch in dieser Woche – bereits geführt; beispielsweise mit den Schulabteilungsleitungen, dem Ministerpräsidenten, den kommunalen Spitzenverbänden, den Lehrerverbänden, den Eltern- und Schülervertretungen und der Initiative „G9 jetzt NRW“. Einerseits bedürften schulrechtliche Fragen der Klärung; dazu gehöre beispielsweise auch der Beginn der Umstellung. Zum anderen müsse auf schulfachlicher Seite beispielsweise geklärt werden, ob die zweite Fremdsprache ab der sechsten oder ab der siebten Klasse unterrichtet werden solle. Dazu gingen die Meinungen deutlich auseinander, sodass keine einhelliges Votum übernommen werden könne. Einigkeit herrsche seitens der kommunalen Spitzenverbände aber darüber, dass ein früherer Termin der Wiedereinführung von G9 nicht gewünscht sei.

Die Ministerin werde spätestens am Tag nach der Ausschusssitzung die Schulleitungen in einer E-Mail über die Eckpunkte des Ablaufs bei der Einführung von G9 informieren. Sie stehe zu ihrem Bekenntnis, für Transparenz angetreten zu sein, und räume daher ein, dass den Eltern im Vorfeld der Anmeldung ihrer Kinder seitens der Schulleitungen nicht rechtsverbindlich mitgeteilt werden könne, ob ein Gymnasium ein G8-Gymnasium bleibe oder ob es der Leitentscheidung folgend zu einem G9-Gymnasium werde. Zwar müsse jeder, auch Schulen und Schulleitungen, angesichts des Verlaufs der Debatte wissen, in welche Richtung es gehe, Rechtsverbindlichkeit bestehe jedoch nicht.

Alternativ zum nun geplanten Vorgehen hätte zum Schuljahr 2019/2020 nur der fünfte Jahrgang bei der Umstellung berücksichtigt werden können. Seitens der Initiative existierten Vorschläge, die Jahrgänge bis einschließlich der neunten Klasse einzubeziehen, das Ministerium habe sich aber dafür entschieden, den fünften und sechsten Jahrgang einzubinden. Letztendlich entscheide darüber aber das Parlament.

MD Dr. Ludger Schrapper (MSB) hebt hervor, dass die Landesregierung sich bemühe, den Zeitplan für die nötigen Verfahrensschritte so auszurichten, dass der Landtag noch vor der Sommerpause 2018 über den Gesetzentwurf entscheiden könne. Dabei müsse der Problematik begegnet werden, ein notwendiges und anspruchsvolles Gesetzgebungsverfahren durchzuführen, bei dem die Beteiligungsrechte aller Beteiligten gewahrt und Möglichkeiten für Rücksprachen gewährt würden. Gleichzeitig benötige die Landesregierung ausreichend Raum, um Entscheidungen zu treffen, und auch für die öffentliche Diskussion gelte es, Zeit einzuplanen. Müssten derart viele, teilweise entgegenlaufende Ziele miteinander vereinbart werden, stehe am Ende immer ein Kompromiss.

Als solcher Kompromiss könne die von der Ministerin erwähnte Einbeziehung der Jahrgangsstufe sechs angesehen werden. Als systematisch einfacher hätte sich möglicherweise erwiesen, mit der Jahrgangsstufe fünf zu beginnen und G9 dann „von unten aufwachsen zu lassen“.

Laut aktueller Planung solle ab Mitte November die Beteiligung der Verbände am Entwurf der Landesregierung beginnen und dann auch eine öffentliche Diskussion ermöglicht werden. Nach Weihnachten werde eine Verbändeanhörung durchgeführt. Diese Anhörung aufzubereiten und auszuwerten, um eine endgültige Beschlussfassung der Landesregierung zu ermöglichen, stelle ein komplexes Vorhaben dar. Ende Januar oder Anfang Februar wolle die Landesregierung einen Gesetzentwurf im Parlament einbringen und diesem damit auch die Verantwortung über den weiteren Verlauf des Verfahrens übertragen. Er hoffe, dass die zweite Lesung des Gesetzentwurfs noch vor der Sommerpause 2018 erfolge, sodass im Anschluss daran Klarheit über die rechtlichen Rahmenbedingungen bestehe.

Der Gesetzentwurf werde sich auf die schulrechtlichen Vorgaben beschränken. Schulfachliches und Fragen auf Ebene der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen müssten parallel geklärt werden. Der Gesetzentwurf werde sich auf die zentralen Fragen, d. h. die Umsetzung der Leitentscheidung und der Option 2019 – der Entscheidung, bei G8 zu verbleiben und deren Konsequenzen – beziehen. Auch werde er Folgewirkungen, wie sie zum Beispiel für die ZP10 erwachsen, regeln.

Parallel gelte es, die Konnexitätsfrage bei der Einführung von G9 der Verfassung und dem Konnexitätsausführungsgesetz entsprechend zu klären. Erste Besprechungen dazu mit den kommunalen Spitzenverbänden habe der Staatssekretär bereits geführt. Der Verfassungsgerichtshof befürworte, diese Frage in zwei getrennten Gesetzgebungsverfahren zu klären. Ein Gesetzentwurf hinsichtlich des Belastungsausgleichs für die Einführung von G9 solle das Parlament ebenfalls in der ersten Hälfte des Jahres 2018 erreichen.

Angedacht sei ein einvernehmliches Verfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden. Beim Thema kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion habe man bereits gute Erfahrungen mit dieser Vorgehensweise gemacht. Die dort praktizierte Diskussionskultur wolle man auch in Bezug auf den Belastungsausgleich für G9 nutzbar machen.

Bezogen auf die Schulfreiheit, die pädagogische, organisatorische und finanzielle Freiheit umfasse, stellt **Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** klar, dass sie sie weiterhin im Blick habe. Beispielsweise hinsichtlich der angesprochenen verbindlichen Ziffernoten für die dritte Klasse sehe sie aber auch Grenzen.

Letztendlich hänge die Ausgestaltung von Schulfreiheit auch von der Ressourcenverteilung ab, welche die Schulen erst in die Lage versetze, im Rahmen der Schulfreiheit pädagogisch zu arbeiten. Ohne Personal sei das nicht möglich, weshalb das Hauptaugenmerk in Sachen Schulfreiheit auf der Lehrerversorgung liege.

Die Ministerin betont, dass sie mit Amtsantritt viele Herausforderungen übernommen habe. Dazu zählten vor allem der Wechsel von G8 zu G9, die Inklusion, die Umsteuerung der Inklusion und der Umgang mit Kindern mit Zuwanderungsgeschichte. Diese Themenbereiche erforderten jeweils sofortiges Handeln.

Das Ministerium verfüge jedoch nur über begrenzte Kapazitäten. Vorrangig arbeite man daher an der Sicherstellung der Lehrerversorgung und der Beantwortung der Fragen rund um Integration, Inklusion und Wechsel von G8 auf G9. Alle übrigen Themen würden in den kommenden Monaten bzw. Jahren angegangen.

Jochen Ott (SPD) dankt der Ministerin für ihre Erläuterungen zur Kleinen Regierungserklärung. Als interessant empfinde er, dass die Konkretisierung der Regierungserklärung einen größeren Umfang aufweise als die Regierungserklärung selbst. Ihr Umfang erfordere es, sie noch einmal nachzuvollziehen und einige Nachfragen dann in der kommenden Sitzung zu stellen.

In der Tat stehe das Land vor großen Herausforderungen, die über parteipolitische Auseinandersetzungen hinaus gemeinsam gelöst und besprochen werden müssten. Er sage der Ministerin daher weiterhin Rückendeckung zu; diese Rückendeckung erfordere jedoch, informiert zu werden – wenn nicht im großen Kreis, dann in der Obleuterrunde. Denn insgesamt weise die Kleine Regierungserklärung einen zu geringen Konkretisierungsgrad auf. Es fehle über die Formulierung von Überschriften hinaus an Lösungsvorschlägen.

Zu möglichen Lösungswegen habe die Ministerin nun etwas mehr gesagt. Die von der Ministerin angesprochenen „Großbaustellen“ ergäben einen Gesamtzusammenhang, der beschrieben und aus einer Hand angegangen werden müsse.

Der Abgeordnete verweist hinsichtlich der Thematik um G8 und G9 auf die sogenannte „Ruck-Rede“ des ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog – des, so Jochen Ott, „größten deutschen Entfesselungskünstlers“. Die in dieser Rede geäußerte Kritik an der Dauer der Schulausbildung in Deutschland könne als Ausgangspunkt für die Einführung von G8 gesehen werden.

Vor der Landtagswahl 2017 habe niemand damit gerechnet, dass ein Leitentscheid, von G8 wieder auf G9 umzustellen, getroffen würde. Diesem Leitentscheid zu folgen, schaffe Klarheit für die Schulen, weshalb man ihm nun ebenfalls die Zusage erteile.

Er gebe aber zu bedenken, dass die im Ausschuss und in der Öffentlichkeit geführte Debatte zu G8 und G9 in den Schulen für Auseinandersetzungen sorgen könne. In Kollegien und Schulleitungen – ebenso in Gewerkschaften; insbesondere solchen, die sich an Gymnasien orientierten – habe bereits ein Meinungsbildungsprozess stattgefunden. Schon unter der Lehrerschaft der Gymnasiallehrer habe es aber eine mit Vehemenz geführte Debatte darüber gegeben, ob nach Abschluss der Umstellung von G9 auf G8 nun der umgekehrte Weg eingeschlagen werden solle. Beschäftige sich nun die große Mehrzahl der Eltern zum ersten Mal mit dieser Frage, werde die Kontroverse in die Schulen getragen und die Pflugschaften stünden vor der Aufgabe, Diskussionen zu führen, um zu einem abschließenden Quorum für die Schulkonferenzen zu kommen.

Der Abgeordnete spricht die Vermutung aus, dass auch innerhalb der Landtagsfraktionen Eltern hinsichtlich G8 und G9 unterschiedlich entscheiden würden – in der Fraktion der SPD sei das zumindest der Fall. Vor dem Hintergrund der Leitentscheidung für G9 könne darüber nachgedacht werden, abseits der Parteizugehörigkeit Modelle zu erarbeiten, die die Entscheidung in den Schulen erübrigten. Konzepte wie „Abitur im eigenen Takt“ böten die Möglichkeit, innovativ nach vorne zu gehen. Zu Diskussionen darüber stehe man bereit.

Während der Plenardebatte zur Lehrerversorgung sei der Fraktion der SPD zu Recht vorgeworfen worden, dass die Ausschreibung von Lehrerstellen nicht auch die Einstellung derselben Anzahl an Lehrkräften bedeute. Die Zahl der abgebildeten Stellen entspreche also nicht notwendigerweise der Anzahl vorhandener Stellen.

Für die diesbezüglichen Erläuterungen von MD Christoph Gusovius dankt der Abgeordnete und stellt heraus, dass bei einer Bedarfsanmeldung von 9.000 Stellen, bisher etwa 7.000 besetzten und ca. 1.000 im Einstellungsverfahren befindlichen Lehrkräften eine Lücke von etwa 1.000 weiteren Stellen bestehen bleibe.

Entscheidende Bedeutung bei der Besetzung dieser Stellen – und damit bei der Schaffung einer Grundlage für gute Bildung – komme der Besoldung zu. Die Ministerin habe das im Zuge ihrer Kleinen Regierungserklärung bereits formuliert, der Staatssekretär habe die Aussagen anschließend aber wieder relativiert. Lehrkräfte für die Sekundarstufe II warteten verständlicherweise zunächst den Verlauf der Einstellungsverfahren ab; diese Einschätzung bestätige auch das Ministerium. Wüssten sie schon früh im Einstellungsverfahren, ob ihre Verdienstmöglichkeiten schulfornunabhängig gleich blieben, hätten sie eine andere Ausgangsposition.

Auch zu diesem Thema sage er der Ministerin Rückendeckung zu, jedoch wünsche er sich diesbezüglich mehr Mut im Haushalt. Die Fraktion der Grünen sei seinerzeit für den Antrag, eine etappenweise Anpassung der Besoldung vorzunehmen, scharf kritisiert worden. Deshalb verfolge er nun mit Interesse die Handlungen der Landesregierung in dieser Frage. Wer aus der Opposition mit lauter Stimme rufe, müsse – so Ott –

in der Regierung irgendwann hüpfen und springen. Er hoffe, die Regierung könne hüpfen und springen. Einer Regelung wie der von den Grünen vorgeschlagenen werde man sich aber nicht verweigern.

Die Debatte über Lehrerstellen oder Stellen für Sozialpädagogen ziehe auch Diskussionen im Rahmen des Hochschulfreiheitsgesetzes nach sich. Zwar kündige die Landesregierung lobenswerterweise 250 zusätzliche Stellen für Sozialpädagogen an, jedoch müsse angesichts des großen Bedarfs deutlich mehr getan werden. Rot-Grün habe 2013 2.300 zusätzliche Studienplätze zu einem Kostenvolumen von rund 70 Millionen € geschaffen.

Das Hochschulfreiheitsgesetz habe zwischen 2005 und 2010 dazu beigetragen, dass der Anteil der Lehramtsstudienplätze insgesamt nicht sehr hoch gewesen sei. Die vom Ministerium vorgestellten Zahlen belegten dies. Es bedürfe daher Verhandlungen mit Wissenschaftsministerium und Hochschulen, um die Zahl der Studienplätze für angehende Lehrkräfte und Sozialpädagogen zu erhöhen. Das gelte auch für andere im Sinne multiprofessioneller Teams an Schulen benötigte Berufsgruppen. Prognostizierte Engpässe bzw. große Bedarfe in der Zukunft machten angesichts langer Ausbildungszeiten umgehendes Handeln erforderlich – 250 Stellen reichten da nicht aus.

Hinsichtlich des Themas der Inklusion habe er während vergangener Ausschusssitzungen und vor allem im Wahlkampf einige Zwischentöne vernommen. Beispielhaft verweist der Abgeordnete auf die in einer Düsseldorfer Grundschule vorgestellte vergleichende IQB-Studie, welche die Kompetenzen von Grundschulern in den Fächern Mathematik und Deutsch im Ländervergleich abfrage. Professoren hätten dort von einem deutlich gestiegenen „bunten Anteil“ an Schulen gesprochen. Auch Gymnasialschulleiter in ländlichen Regionen bestätigten den Eindruck einer Zunahme der „bunten Schülerschaft“ verglichen mit der Situation vor 10 bis 15 Jahren. Die veränderte Schülerschaft erfordere von den Lehrkräften ein anderes und systematischeres Vorgehen als vor einigen Jahren.

Die Ergebnisse von Schülerinnen und Schülern in Hamburg hätten sich trotz einer der höchsten Inklusionsquoten von 62 % und einer der gemischtesten Schülerschaften seit Jahren verbessert. 2008/2009 habe Hamburg in etwa auf einem Niveau mit Nordrhein-Westfalen gelegen, in kürzester Zeit aber einen Anteil von über 62 % erreicht. Weitere Untersuchungen wiesen für Hamburg die geringste Exklusions- und die höchste Inklusionsquote aus. Hamburg solle – so habe er gehört –, rechnet man den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund heraus, sogar deutlich vor Bayern liegen, was er einerseits für eine Sensation halte und andererseits den Einfluss der Zusammensetzung der Schülerschaft auf das Gesamtergebnis verdeutliche.

Im Zentrum stehe daher die Frage nach den Gelingensbedingungen für den Umgang mit Heterogenität. Die Voraussetzungen Hamburgs könne man mit Großstädten in Nordrhein-Westfalen vergleichen. Es gelte daher, herauszuarbeiten, was man von anderen Bundesländern bzw. einem Stadtstaat, der sich mit ähnlichen Schwierigkeiten wie Städte in Nordrhein-Westfalen konfrontiert sehe, lernen könne.

Im Kontext der von der Landesregierung geplanten Talentschulen sei in einem Nebensatz der Sozialindex angesprochen worden. Dieser werde zwingend benötigt, da die

unterschiedlichen Voraussetzungen der Schulen auch eine dementsprechende Ausstattung erforderten. Das Thema könne aber auch im Rahmen von Tagesordnungspunkt 5 „Beschulung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern – wie geht es nach Ablauf der zwei Jahre weiter?“ näher erörtert werden.

Nicht nachvollziehen könne er, warum die Landesregierung lediglich mit 30 Schulen als Talentschulen plane. In einem Bundesland mit der Größe Nordrhein-Westfalens sei das ein Tropfen auf dem heißen Stein und könne gegenüber denen, die nicht berücksichtigt würden, nur schwer vertreten werden.

Der Ausweitung eines Sozialindex stimme er also zu, fraglich bleibe aber in der Umsetzung der Einführung von Talentschulen, wie diese ausgewählt würden und wie sie sich regional – möglicherweise auch nach einem Regionalproporz? – auf das Land verteilen.

Den digitalen Wandel betreffend zeigt der Abgeordnete sich enttäuscht, dass das Projekt LOGINEO NRW nicht an den Start gehe, da wirkungsvolle Instrumente eine Grundvoraussetzung der Digitalisierung darstellten. Die Hintergründe dafür kenne er nicht im Detail – seine Informationen stammten aus Medienberichten –, vielleicht gebe es aber ihm nicht bekannte Risiken, auf Grund derer es nicht funktioniere. Ihn interessiere aber der Plan der Landesregierung, wie man in der Frage des digitalen Wandels zu einer Umsetzung und zu Ergebnissen kommen wolle, um nicht nur Bedenken vor sich herzuschieben.

Insbesondere die FDP habe die Digitalisierung als Leitthema präsentiert; er wolle daher wissen, was die Landesregierung in Sachen Digitalisierung in die Tat umzusetzen plane. Studien der Bertelsmann-Stiftung gingen in dieser Hinsicht für Nordrhein-Westfalen von einem finanziellen Rahmen von über 700 Millionen € aus.

Der Abgeordnete fasst zusammen: In den großen gesellschaftlichen Fragen, die die Ministerin in Einzelfragmenten angedeutet habe, zeige man sich unter der Voraussetzung, ausführlich und nicht erst aus den Medien informiert zu werden, zur Unterstützung bereit. Berichte der Landesregierung sollten darüber hinaus von vornherein ausreichend konkret sein, da dies die Diskussion vereinfache.

Damit die Ministerin wie von ihr angekündigt eine Schulministerin für das ganze Land sein könne, wünsche er sich in den Fragen, die es dringlich zu lösen gelte, dass im Sinne der Kinder und Eltern gehandelt werde. Zur Zusammenarbeit erkläre er sich, wenn es dazu einen entsprechenden Rahmen gebe, ausdrücklich bereit.

Abschließend erbittet er zusätzliche Erläuterungen zum Thema „Digitalisierung“.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) führt an, sie könne erst etwas konkretisieren, wenn Klarheit über den genauen Weg bestehe. Die Regierungserklärung habe als Auftakt gedient; in der Zeit seit der Regierungserklärung habe man für die verschiedenen Maßnahmen, über die sie berichtet habe, entschieden, wohin genau die Reise gehe. Das spiegle sich auch im Haushaltsentwurf für 2018 wider. Im Rahmen der Beratung über den Haushalt könne sie zu einzelnen Fragen Rede und Antwort stehen.

Die Ministerin dankt Jochen Ott für die von ihm in Aussicht gestellte Bereitschaft, gemeinsam an den großen Herausforderungen des Landes – beispielsweise hinsichtlich

der Lehrerbesoldung – zusammenzuarbeiten, um schnell zu den für alle Beteiligten besten Lösungen zu kommen. Sie verspreche überdies einen verbesserten informellen Austausch.

Die Anzahl der geplanten Talentschulen betreffend erläutert sie, dass die Beschränkung auf 30 Schulen keine Begrenzung auf Dauer darstelle. Die 30 Schulen, mit denen das Projekt beginne, würden wissenschaftlich begleitet, und die Ergebnisse aus dieser Begleitung sollten auf andere Schulen angewendet werden. Zwar hätte man auch direkt mit 100 Schulen starten können, jedoch wolle man es lieber mit 30 Schulen ordentlich umsetzen, als es schlussendlich gar nicht umzusetzen.

Auch hinsichtlich der Anzahl der zusätzlichen Studienplätze für Sonderpädagogen pflichte sie dem Abgeordneten Jochen Ott bei, dass mehr Plätze durchaus noch besser gewesen wären; angesichts der Kürze der Zeit nach Übernahme der Regierungsgeschäfte müssten aber auch die 250 im Haushalt 2018 bereitgestellten Plätze als Erfolg angesehen werden. Die von der rot-grünen Vorgängerregierung geschaffenen 2.300 zusätzlichen Studienplätze habe sie immer gelobt; die nun bereitgestellten zusätzlichen Plätze seien als erster Schritt zu sehen, auf den weitere Maßnahmen – wie zum Beispiel die geplante Lehrerwerbekampagne im Jahr 2018 – folgen müssten. Das gelte übergeordnet für die Lehrerversorgung insgesamt.

Hinsichtlich LOGINEO NRW bedaure sie den Ausgang. Weiteres zum Thema werde der Staatssekretär.

StS Mathias Richter (MSB) hebt hervor, dass auch die Landesregierung sich gewünscht habe, LOGINEO NRW zur Unterstützung der Schulen und Lehrerkollegien einzuführen. Erhebliche bei der Abnahme festgestellte technische Mängel hätten aber zu der Entscheidung geführt, LOGINEO NRW nicht an die Schulen zu bringen, da dies die Gefahr berge, ein erhebliches Maß der Unzufriedenheit mit der Software hervorzurufen. Es gelte zu vermeiden, dass das Lernen im digitalen Zeitalter von Beginn an mit Enttäuschung und Frustpotenzial verbunden werde.

Das Ausrollen des Projekts werde daher zunächst zurückgestellt; verschiedene Prozessanpassungen hätten seit 2013 aber ohnehin bereits für große Verzögerungen bei LOGINEO gesorgt. Es folge eine Prüfung sowohl möglicher Instrumente zur Beseitigung der technischen Mängel als auch der Projektarchitektur insgesamt. Dazu gehöre auch eine Überprüfung der Ressourcenausstattung des Projekts. Ein externer Sachverständiger ohne bisherigen Bezug zum Projekt solle dabei unterstützen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der externen Begutachtung werde das weitere Verfahren zur Umsetzung und Auslieferung von LOGINEO festgestellt. Die notwendigen Schritte, um technische Probleme in den Griff zu bekommen und die Projektorganisation erfolgsorientiert aufzustellen, seien schnell und sorgfältig eingeleitet worden.

An dem Ziel, das Projekt umzusetzen, halte man fest, jedoch solle es erfolgreich und für Schulen und Lehrerschaft nutzenstiftend gestaltet werden. Die Wahrnehmung des Aktivwerdens der Landesregierung in Sachen „Digitalisierung“ als gewinnbringend halte er für einen wesentlichen Erfolgsfaktor für dauerhaften Erfolg und langfristige Akzeptanz.

RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB) bekräftigt die Darstellungen des Staatssekretärs; zentraler Lösungsvorschlag sei die Konkretisierung der technischen Bestandsaufnahme des Programms LOGINEO NRW durch einen externen Gutachter. Darüber hinaus würden Maßnahmen zur Überprüfung der Projektstruktur bereits vorbereitet und eingeleitet. Nach Abschluss dieser Prüfungen würden zeitnah sowohl auf fachlicher als auch auf politischer Ebene die nächsten Schritte angegangen, um nicht nur Vergangenheitsbewältigung zu betreiben, sondern den Weg für die Zukunft herauszuarbeiten.

Zur Entwicklung des Projekts erläutert er, dass der Vorläufer des nun debattierten Projekts LOGINEO NRW den Namen LOGINEO trage und seit 2013 von den kommunalen Rechenzentren als eigenständiges Projekt separat entwickelt worden sei. In Hamburg und Nordrhein-Westfalen arbeiteten derzeit etwa 300 Schulen mit diesem Vorläuferprogramm, welches jedoch nur über eingeschränkte Funktionalitäten verfüge und sich als fehleranfällig erweise.

Auf Anregung der kommunalen Spitzenverbände habe das Land Nordrhein-Westfalen 2015 eine Zusatzvereinbarung mit der Medienberatung NRW getroffen, LOGINEO NRW mit gegenüber der Vorgängerversion zusätzlichen Funktionalitäten zu entwickeln. Die Medienberatung NRW fungiere als konkreter Auftraggeber für das Projekt und habe das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein mit der Entwicklung der Software betraut.

Das Projekt gehe ursprünglich auf das Jahr 2013 zurück. Dem damaligen Landesdatenschutzbeauftragten folgend habe ein öffentlich-rechtliches Unternehmen in dieser Sache beauftragt werden sollen, um der Datenschutzproblematik begegnen und die Daten kontrollieren zu können.

Schulen und Lehrkräfte nutzten mangels Alternativen häufig Dropbox, WhatsApp o. ä. Diese Dienste verwalteten teilweise hochsensible Daten und Schülerdaten über amerikanische Server, was schon seit einigen Jahren kritisiert werde. Aus diesem Grund gebe es weiterhin eine Perspektive für eine solche Plattform und die Arbeiten daran würden fortgesetzt – vorausgesetzt der externe Gutachter spreche sich nicht deutlich dagegen aus. Dazu gebe es aktuell aber keinerlei Anhaltspunkte.

Auf eine entsprechende Nachfrage des Abgeordneten Jochen Ott hin stellt RB'r Ulrich Wehrhöfer klar, dass die Einstellung des Projekts mit der Datenschutzproblematik – das Thema werde in der Öffentlichkeit breit und bunt kommentiert – nicht zusammenhänge. Vielmehr hätten Probleme mit der Synchronisation von Open-Source-Anteilen an der Software, die fehlerhaft oder nicht in ausreichender Geschwindigkeit funktioniere, sowie eine Schnittstellenproblematik beispielsweise bei der Anbindung von learn:line zur Aussetzung des Projekts geführt.

Die Datenschutzproblematik sei in der vergangenen Legislaturperiode bereits ausführlich im Kontext der im Frühjahr 2017 angepassten Datenschutzverordnungen (VO-DV I und VO-DV II) diskutiert worden. Dies sei Voraussetzung für die Einführung von LOGINEO gewesen. Ebenso hätten vor Einführung der Technik Dienstvereinbarungen mit den Personalvertretungen zur Einbeziehung der Beschäftigten getroffen werden müssen.

Abschließend weist er darauf hin, dass dem Schulministerium bis Oktober 2017 keinerlei Hinweise vorgelegen hätten, die die Einführung des Projekts gefährdet hätten. Die Entwicklung habe daher auch das Ministerium überrascht, man müsse nun aber damit umgehen.

Helmut Seifen (AfD) pflichtet der Ministerin bei, dass die Kleine Regierungserklärung sich nicht für eine vertiefte Darstellung eigne, sondern zunächst den Sachverhalt abtaste. Er könne gut nachvollziehen, dass sie im Zuge ihrer Prognose – die er durchaus wertschätze – zu den übernommenen und noch zu bewältigenden Herausforderungen noch keine Lösungen anbiete, jedoch wünsche er sich mehr Tiefe bei der Ursachenanalyse der bildungspolitischen Diskrepanzen und etwas mehr Mut bei der Prognose.

Die Ministerin habe zudem im Kontext der Ursachenanalyse geäußert, nicht zurückschauen zu wollen, jedoch gehöre das Zurückschauen für jedes gescheiterte Unternehmen, in dem Kommunikationsprobleme und andere Friktionen festgestellt würden, dazu. Anstatt als „Rückwärtsgewandtheit“ bezeichne er dies als „Fehleranalyse“.

Der Abgeordnete bemängelt, die Ministerin habe sich nicht ausreichend in den Schulen selbst über deren Situation informiert. In den Verbänden gäben Personen Auskunft, die seit geraumer Zeit Tätigkeiten außerhalb der Schulen ausübten und deshalb die Sorgen und Nöte der Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr so gut wahrnehmen wie nötig.

Er selbst könne der Ministerin eine Einschätzung aus seiner jüngsten schulischen Vergangenheit geben. Diese Einschätzung könne als unabhängig von Parteipolitik betrachtet werden und ergebe sich aus Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen – auch von anderen Schulen, da er Staatsexamina abgenommen habe – und mit der Direktion im gesamten Münsterland.

Die größten Probleme in den Schulen ergäben sich aus der Heterogenität der Lerngruppen, was sich insbesondere in den letzten acht bis zehn Jahren im Rahmen des favorisierten Gemeinsamen Lernens zeige. Dieser Befund sei eindeutig; denn in Lerngruppen reiche die Lernbereitschaft von „sehr hoch“ bis „nicht vorhanden“ und die Lernfortschritte variierten von „rasend schnell“ bis „keine“. Besonders zeige sich dies in Internationalen Klassen, deren Schülerinnen und Schüler völlig unterschiedliche Bildungshintergründe hätten: von dreizehnjährigen Analphabeten bis zu lernbegierigen jungen Menschen.

Beeinträchtigt würde in solch heterogenen Gruppen auch die Methode des selbstständigen Lernens. Der Unterricht müsse in verschiedenen Lerngruppen organisiert werden, jedoch gelinge dann die Zusammenführung des Unterrichtsstoffs hinsichtlich der Zielvorgaben des Unterrichts nicht mehr. Der Lernerfolg in diesen Lerngruppen falle geringer aus.

Diese Niveausenkung ergebe sich ganz natürlich und hänge in erster Linie mit schulpolitischen Vorgaben zusammen, die SPD und Grüne als Ideal in die Schulen getragen hätten. Hinzu komme, dass – verstärkt seit 2015 – im Rahmen der Inklusion Kinder die Regelschulen besuchten, denen es sehr schwer falle, einen Lernfortschritt nachzuweisen, oder die aufgrund sprachlicher Defizite dem Unterricht nicht folgen könnten. In Internationalen Klassen würden einzelne Schüler zwar für wöchentlich 12 Stunden in

DaZ-Klassen zusammengefasst, sie besuchten in den übrigen 18 bis 22 Stunden aber den Regelunterricht. Jungen Menschen, die kaum Deutsch sprächen, falle es schwer, dem Fachunterricht zu folgen; am besten gelinge dies noch im Mathematikunterricht. Dies gebe der Abgeordnete aus seiner Erfahrung als Gymnasiallehrer wieder, es gelte aber auch für andere Schulformen.

Die vorgetragenen Faktoren hätten, so Helmut Seifen, zu den schlechten Landesergebnissen im letzten Bildungsmonitoring beigetragen. Er wünsche sich eine Benennung dieser Ursachen von der Ministerin, ohne Schuldvorwürfe zu formulieren. Nur wenn man die Schwierigkeiten ausspreche, könne über sie diskutiert und könnten Lösungsvorschläge formuliert werden.

Sehr pauschal könne er bereits Lösungswege nennen. So habe die Ministerin zu Recht von „Aufstieg durch Bildung“ gesprochen, aber nicht definiert, was genau sie unter „Aufstieg“ verstehe. Mit Wohlwollen habe er zur Kenntnis genommen, dass es darum gehe, jedem Kind unabhängig von seiner Herkunft bestmögliche Entfaltung zu ermöglichen. Dem stimme er zu, da „Aufstieg“ zwar nicht bedeuten könne, dass jedermann es zum Professor oder Ministerpräsidenten bringe, dass aber jeder Mensch seine Begabungen bestmöglich entfalten können solle. In einer vielfältigen Gesellschaft würden alle und jeder gebraucht, und gut ausgebildete, mit ihren Tätigkeiten zufriedene und wertgeschätzte Personen würden in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen und beruflichen Bereichen benötigt. Dies zu ermöglichen, müsse das Ziel sein.

Zugute halten wolle er der Ministerin, dass die vollständige Ausformulierung ihrer Lösungsvorschläge noch ausstehe, ganz zufrieden sei er mit ihnen jedoch nicht, da die Inklusion weitergeführt werden solle. Denn die Inklusion sei, so Helmut Seifen wörtlich, „nicht einfach gescheitert, weil sie nicht richtig umgesetzt worden ist oder weil die Lehrer nicht genug fortgebildet sind oder so etwas, sondern [sie] ist aus sich heraus eine schadhafte Idee“.

Der Abgeordnete führt zur Erläuterung seiner Position den Vergleich an, dass es sich beim Lernen wie beim Mannschaftssport verhalte: Zwar strebten die Kinder nach gemeinsamem Erfolg, zu große Heterogenität stehe diesem Ziel aber im Wege und führe zu Frustration. Er habe selbst erfahren, dass das soziale Gefüge einer Klasse sich als intakt dargestellt hätte, Mitglieder einer anderen Klasse sich aber als Förderschüler nicht angenommen gefühlt und Enttäuschung und Frustration entwickelt hätten.

Die Pläne der Ministerin, diese Situation durch Schwerpunktschulen zu entschärfen, empfinde er als Lichtblick, da die Personalsituation sich bei Förderschullehrern als sehr schwierig gestalte. Anstatt 12 bis 15 Schüler an Förderschulen hätten sie teilweise nur 3 bis 4 Schüler an Regelschulen unterrichtet. Diese Art der Inklusion habe zu massivem Personalmangel geführt.

Zusätzlich beklagten Förderschullehrer, dass sich die Beschulung von zieldifferenten Kindern an Gymnasien als besonders schwierig gestalte, da den Kindern Referenzgruppen fehlten. Kinder, die an einer Hauptschule normale Leistungen in Mathematik aufwiesen, in Deutsch aber Schwächen hätten, werde es nie gelingen, dies zu kompensieren. Die Förderschullehrer an seiner Schule teilten inhaltlich seine Auffassung.

Der Abgeordnete plädiert dafür, wieder verstärkt auf homogenere Lerngruppen zu setzen. So wie es beim Fußball Torhüter, Verteidiger und Stürmer gebe, solle eine Lerngruppe nie völlig homogen sein, da unterschiedliche Begabungen gebraucht würden, jedoch müsse jeder in der Lage sein, mitzumachen und zu den gewünschten Erkenntnissen zu kommen. Als Lösungsvorschlag regt er an, die kooperativen Gesamtschulen zu stärken und die integrativen Gesamtschulen zurückzufahren.

In Bezug auf die Überprüfung der Unterrichtsmethodik vor allem in der Grundschule bemerkt er, dass er selbstständiges Lernen in bestimmten Phasen als unbedingt notwendig erachte, der Unterricht aber unter der durchgängigen Organisation über selbstständiges Lernen leide.

Mit Jochen Ott sei er dahingehend einig, dass Kinder aus Elternhäusern, in denen eine andere Schulkultur vertreten oder kein Deutsch gesprochen werde, enger geführt werden müssten. Die Anzahl dieser Kinder nehme zu. Sie enger zu führen bedeute aber nicht, sie zu dominieren, sondern sie lediglich intensiver zu begleiten, da sie in selbstständigen Lerngruppen große Schwierigkeiten hätten.

(Jochen Ott [SPD]: Von Führung habe ich nicht gesprochen!)

Jochen Ott habe, so Helmut Seifen, davon gesprochen, dass Schulen aufgrund bunterer Lerngruppen vor besonderen Herausforderungen stünden. Dem müsse die Lernmethodik angepasst werden. Deshalb heiße er – Seifen – es gut, die Methode des durch das Hören geleiteten Schreibens abzuschaffen.

Der Lehrerberuf sowie die Tätigkeiten der Schülerinnen und Schüler müssten zudem als sehr ernsthaft Aufgaben angesehen werden – auch wenn sie viel Freude bereiteten und viel gelacht würde. Ein Hang zur Infantilisierung halte jedoch viele Menschen gerade junge Männer – davon ab, an Schulen zu arbeiten. Das müsse bei der Werbung für den Beruf beachtet werden. Diese Ernsthaftigkeit müsse nicht von oben herab vermittelt werden, das könne auch auf lockere Art und Weise geschehen. Es müsse nur klar werden, dass Schule kein Experimentierfeld, sondern eine wichtige Institution darstelle, in der junge Menschen erlernten, selbstständig zu leben.

Eine Lösung dazu, wie an den jeweiligen Schulen mit Zuwandererkindern umgegangen werden solle, könne er nicht vorbringen. Vielmehr müsse vor Ort nach Lösungen gesucht werden; allein Fortbildungen reichten dazu aber nicht aus. Im Auge halten müsse man diesbezüglich, wie sich die Positionen des Bundes oder des Landes hinsichtlich der Rückkehr von Zuwanderern in ihre Heimatländer entwickle.

Der Abgeordnete widerspricht abschließend dem Abgeordneten Jochen Ott, dass es in den Schulen zu Debatten um die Rückkehr zu G9 kommen könne. Zumindest im Kreis Borken existiere ein großer Druck seitens der Eltern, zu G9 zurückzukehren. Diese Einschätzung gelte für alle Gymnasien im Münsterland. Vielmehr seien Kinder in großer Anzahl zu Schulen in Niedersachsen gewechselt, weil dort ein Wechsel zu G9 stattgefunden habe.

Schließlich äußert Helmut Seifen die Bitte, G9 früher bzw. so einzuführen, dass die jetzigen dritten, vierten und fünften Klassen mitberücksichtigt würden.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) bringt die Ausführungen des Abgeordneten Helmut Seifen betreffend zum Ausdruck, dass sie im Rahmen ihrer Regierungserklärung auch eine Bestandsaufnahme durchgeführt habe, die selbstverständlich auch eine Ursachenanalyse beinhalte. Zudem habe sie nicht nur mit Lehrerverbänden gesprochen, sondern seit Amtsantritt auch viele Schulen besucht und sie plane dies auch weiterhin. Sie stehe in regelmäßigem Austausch sowohl mit der Landesschülervertretung als auch mit den Landeselternschaften.

Die Ministerin betont abschließend, dass die Landesregierung mit ihr als Schulministerin den inklusiven Weg der Beschulung weitergehen werde, da Inklusion ein Menschenrecht sei und dies auch bleibe.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Franziska Müller-Rech (FDP) dankt der Ministerin und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für die tiefgehenden und konkreten Ausführungen sowie die an den Tag gelegte Transparenz.

Gewundert habe sie im Verlaufe der Diskussion, dass Jochen Ott das Konzept des Lernens im eigenen Takt vorgebracht habe. Sie frage sich, ob dies eine persönliche Meinung widerspiegle oder ob sich die SPD-Landtagsfraktion von ihrer Linie hinsichtlich der Umstellung von G8 auf G9 geändert habe.

Auf einen Einwurf Jochen Otts, sie habe ihn falsch verstanden, erwidert die Abgeordnete, dass Sigrid Beer von der Fraktion der Grünen sich offenkundig über seine Erwähnung des Konzepts gefreut habe. Vielleicht habe er sich aber auch nicht deutlich genug erklärt.

Dass nicht alle angedachten Projekte und Verbesserungen in den ersten fünf Regierungsmonaten umgesetzt werden könnten, müsse jedem klar sein, jedoch hätten die Ausführungen zur Regierungserklärung deutlich gemacht, welche Projekte in den nächsten fünf Jahren anstünden. Einzelne Verbesserungen seien bereits gelungen.

Als Beispiel führt sie in den Herbstferien durchgeführte Deutschkurse für Flüchtlingskinder an; der Erwerb der deutschen Sprache sei ein Schlüssel zur Integration. Sie bittet die Ministerin um zusätzliche Informationen bezüglich des Zuspruchs zum Projekt und zu dessen Zukunft.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) bestätigt die Durchführung des von Franziska Müller-Rech angesprochenen Projekts in den Herbstferien. Sie dankt MD'in Susanne Blasberg-Bense und MR'in Christiane Schüßler, die seitens des Ministeriums für die Umsetzung des Projekts verantwortlich zeichneten.

An insgesamt acht Pilotschulen in den fünf Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens seien Kinder sieben Tage lang sowohl durch Unterricht an Computern als auch im Rahmen eines Begleitprogramms beschult worden. Die Ministerin selbst habe die Katharina-Henoth-Gesamtschule in Köln besucht. Einen Schwerpunkt habe dort das Erlernen und Durchspielen alltäglicher Dinge und echter Lebenssituationen ausgemacht,

vertieft beispielsweise durch einen Marktbesuch mit eigenständigem Einkauf und eine Zoo-Rallye.

Dem Projekt sei ein zweitägiges Vorbereitungsseminar für die Lehrerinnen und Lehrer vorausgegangen, die am 25. November auch zu einer Evaluation des Projekts gebeten würden. Diese Erfahrungsberichte würden genutzt, um zu entscheiden, ob und wie das Konzept verändert werden müsse.

Das Projekt solle flächendeckend in Nordrhein-Westfalen veranlasst werden; 9.000 Kinder und Jugendliche sollten in den Ferien beschult werden. Dafür stelle die Landesregierung in den Haushalt 2018 2 Millionen € ein. Die Ministerin definiert als Ziel des Projekts, auf Basis der Erfahrungen des Pilotprojekts Kindern eine möglichst schnelle Teilnahme am Regelunterricht zu ermöglichen. Sie freue sich, bereits in den Herbstferien das Pilotprojekt realisiert zu haben.

Frank Rock (CDU) kritisiert die Länge des Wortbeitrags von Jochen Ott. Er habe den Eindruck, dass es neben Regierungserklärungen nun auch Positionserklärungen gebe, jedoch sage die Länge eines Beitrags nichts über seinen Inhalt aus. Nach ein- einhalb Stunden ausschweifender Diskussion sei es nun an der Zeit, sich den Fakten zuzuwenden.

Die Regierungserklärung der Ministerin zeige deutlich auf, dass Nordrhein-Westfalen einen bildungspolitischen Wechsel benötige. Diesen hätten die Wählerinnen und Wähler bei der Landtagswahl im Mai 2017 eingefordert; die Bildungspolitik habe eine entscheidende Rolle beim Ausgang der Wahl gespielt.

Die vier Eckpunkte der Regierungserklärung wolle er nun noch einmal darstellen.

Erstens: Neuorientierung in der Inklusion. Die CDU stehe auch in der NRW-Koalition zur Inklusion, jedoch bestehe in vielen Dingen Handlungsbedarf. Der Fokus müsse den Kindern gelten. Für jedes Kind – ob mit Handicap oder ohne – müsse eine gute Lernförderung erreicht werden. In diesem Bereich halte er ein Umsteuern gegenüber der Politik der vergangenen sieben Jahre für notwendig.

Zweitens: Ausbau der dualen Ausbildung. Den Aussagen der Ministerin zur Stärkung der dualen Ausbildung gebühre Lob. Eine zukunftsfähige Gesellschaft benötige nicht nur Abiturienten, sondern auch viele Menschen, die in Ausbildungsberufen arbeiteten. Deutschland verfüge über eine gute duale Ausbildung; nun gelte es, Jugendlichen mit einfachem oder mittlerem Schulabschluss das Gefühl zu vermitteln, wertvoller Teil der Gesellschaft zu sein. Dazu gehöre auch eine ausreichend bezahlte Arbeitsstelle.

Drittens: Digitalisierung. Künftig werde es Berufsfelder geben, die sich nur noch um Digitales drehten. Die Kinder und Jugendlichen müssten darauf vorbereitet werden, weshalb in die Digitalisierung in der Bildung und damit in die Zukunft der Kinder investiert werde.

Viertens: Lehrerstellen. Der Lehrermangel sei – darin stimme er Jochen Ott zu – das größte Problem in der Bildungspolitik. Es gelte nun, den Lehrerberuf neu zu profilieren und die Ausbildung so zu strukturieren, dass sie den künftigen Herausforderungen gerecht werde, um mehr Menschen vom Lehrerberuf zu überzeugen.

Dass diese vier Punkte im Fokus der NRW-Koalition stünden, habe die Ministerin in ihrer Regierungserklärung deutlich gemacht. Der Abgeordnete äußert die Hoffnung, im Ausschuss im offenen Dialog und gemeinsam Ideen und Strukturen zu entwickeln. Er appelliert daran, nicht nur Ideen aus der Vergangenheit weiterzuführen, sondern offen für Neues zu sein.

Die Ministerin und das Ministerium hätten den Grundstein für eine neue Bildungspolitik gelegt, und er freue sich auf die Zusammenarbeit.

Sigrid Beer (GRÜNE) bezieht sich auf die Aussage von Frank Rock zum Umfang der Äußerungen Jochen Otts. Von der Landesregierung und den regierungstragenden Fraktionen erwarte sie die Darstellung ihrer bildungspolitischen Schwerpunkte; Aufgabe der Opposition sei es, diese zu überprüfen. Das könne in den unterschiedlichen Rollen anstrengend sein, gehöre aber dazu.

Sie wolle diese Aufgabe konstruktiv angehen; dass die Grünen nicht mehr in der Regierungsverantwortung stünden, führe nicht zu einem Oppositionsreflex, sondern was sie gut hießen, würden sie auch mittragen. Sie habe nun noch einige Nachfragen, um inhaltlich für die kommende Sitzung nachzuschärfen.

Zunächst wolle sie aber der Ministerin für ihre klaren Worte zu Inklusion und Menschenrecht danken. Bewusst habe sie – gerichtet an Helmut Seifen – zuvor nach der Bildung für das 21. Jahrhundert und nicht nach dem ständischen Bildungssystem des 19. Jahrhunderts gefragt. Ihre eigenen Kinder hätte bis zum Ende der zehnten Klasse gemeinsam mit Kindern mit Behinderung die Schule besucht. Dies habe sich in keins-ter Weise als schadhaft erwiesen – weder für ihre eigenen Kinder, noch für die Kinder mit Behinderung.

(Beifall von der SPD)

Die Abgeordnete verurteilt den Sprachgebrauch von Helmut Seifen, der sich schon einmal in besonderer Weise als „Meister der Sprache“ hervorgetan habe. Darüber sei sie empört und das wolle sie nicht unkommentiert stehen lassen.

Sie weise außerdem zurück, dass Helmut Seifen die Infantilisierung des Lehramtsstudiums bei den Frauen verorte – derartige Genderaspekte spielten für die AfD offensichtlich eine Rolle. Diese Äußerungen empfinde sie als unsäglich.

An die Ministerin gerichtet zeigt sich die Abgeordnete erfreut darüber, dass die Bildungsinfrastruktur auf kommunaler Ebene gestärkt werden solle; gegebenenfalls auch durch eine Weiterentwicklung des Programms „Gute Schule 2020“. Sie wundere sich angesichts dessen aber sehr darüber, dass in der Neugestaltung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für 2018 die Bildungs- und Sportpauschale deckungsfähig gemacht werden solle. So bestehe die Gefahr, dass dieses Geld aufgrund finanzieller Zwänge in den Kommunen nicht den Schulen und Kitas zur Verfügung gestellt, sondern in andere Kanäle verschoben werde. Im Ausschuss bestehe Einigkeit darüber, dass dies nicht so bleiben dürfe, deshalb müsse man dringend darüber sprechen.

Bezüglich der Talentschulen fragt sie, ob die wissenschaftliche Begleitung als prozessorientierte Begleitung oder als ergebnisorientiert mit Auswertung nach fünf Jahren zu

verstehen sei. Zudem interessiere sie der jeweilige Finanzierungsanteil von Stiftung und Land.

Hinsichtlich der Diskussion zu G8 und G9 stimme sie Jochen Ott zu, dass die Debatte bei Schulträgern, Eltern, Kollegien und Schulleitungen nicht gleichzeitig verlaufe. In Köln werde aktuell unter Schulträgern diskutiert, dass bei der Umsetzung von G9 4.000 neue Schulplätze einkalkuliert werden müssten. Vonseiten der Schulträger könne daher Druck bei Entscheidungen erwartet werden, weshalb sie wissen möchte, wie die Landesregierung damit umgehe.

In Sachen „Schulfreiheit“ erinnert die Abgeordnete an einen gemeinsamen Besuch des Ausschusses bei einer offenen Schule in Wuppertal. Die dort praktizierte Form der Schulfreiheit – beispielsweise bei der Benotung; Stichwort: Ziffernoten – habe allen, auch der Ministerin, gefallen. Sie stellt daher die Frage, warum es im staatlichen System Beschränkungen und Engführungen bei der pädagogischen Freiheit geben solle, wenn Schulen in freier Trägerschaft doch gut funktionierende Beispiele abgäben.

Abschließend möchte die Abgeordnete wissen, wann der Erläuterungsband zum Haushalt 2018 zu erwarten sei. Mit Schrecken habe sie nämlich gelesen, dass die Zahl der Stellen im Vorbereitungsdienst gerade für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter für Grundschulen um 10 % gesenkt werde. Bei Aufstockung der Stellen für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter für andere Schulformen halte sie die Absenkung gerade bei den Grundschulen, die sie als „größte Baustelle“ bezeichnet, für ein fatales Signal. Sie erbitte daher eine Erläuterung dieser Zahlen.

Carina Gödecke (SPD) stellt heraus, dass die Verantwortung für einen guten Gesetzentwurf in Sachen „G8/G9“ bei der Landesregierung liege. Die Verantwortung für ein gutes und umsetzbares Gesetz, das in der Praxis möglichst keine neuen Probleme hervorrufe, liege aber beim Parlament als Gesetzgeber. Der beschriebene Zeitplan für das Gesetz bereite ihr jedoch Sorge.

Sie macht geltend, dass die Zeit für ein geordnetes Verfahren im Parlament knapp bemessen sein könnte, wenn im Januar oder sogar erst im März mit der Einbringungen ins Parlament zu rechnen sei, Endberatung und Verabschiedung des Gesetzentwurfs aber schon in der letzten Woche vor den Sommerferien erfolgen sollten. Bei sehr kurzfristigen Verfahren bestehe immer die Gefahr, dass in der Beratung nicht Gemeinsamkeiten in den Mittelpunkt gerückt würden.

Sie bitte daher mit Blick auf die Verankerung der Informationsrechte des Parlaments in der Landesverfassung darum, Informationen dem Parlament frühzeitig zur Verfügung zu stellen, da sonst auf Medien und andere Kanäle zurückgegriffen werden müsse. Das gelte beispielsweise für Informationen wie die von der Ministerin angesprochene E-Mail an die Schulleitungen die Eckpunkte zu G9 betreffend. Sie glaube aber, dass die Ministerin dies ohnehin erfüllen werde.

An MD Dr. Ludger Schrapper gerichtet kommt die Abgeordnete im Kontext zu klären der Konnexitätsfragen darauf zu sprechen, dass ein geteiltes Gesetzgebungsverfahren mit Rückendeckung des Verfassungsgerichtshofs angedacht sei. Sie bittet um nähere Erläuterungen dazu.

Im Zuge der Diskussion um die Inklusion habe das im Verlaufe der Ausschusssitzung Gesagte sie entsetzt. Sie interpretiere es zudem als Meinung einer ganzen im Parlament und in den Ausschüssen vertretenen Fraktion. Vieles könne über die Inklusion – auch im Kontext Schule – gesagt werden, auch sei es gestattet, sie als nicht zufriedenstellend gelöst oder gescheitert zu bezeichnen, sie aber als aus sich heraus gescheiterte Idee zu bezeichnen weise sie entschieden zurück. Eine solche Äußerung zeige, dass Inklusion nicht verstanden und auf den schulischen Bereich beschränkt werde. Inklusion setze aber ein anderes Verständnis von gesellschaftlichem Miteinander mit Auswirkungen auf jeden Lebensbereich voraus – ob politisch, wirtschaftlich oder in Sachen Infrastruktur. Dies auf die Bezeichnung als aus sicher heraus gescheiterte Idee zu verengen, bringe nicht weiter.

Angesichts des Gedenkens an den 9. Novembers äußert die Abgeordnete Sorge über die Entwicklung der Gesellschaft, sollte die durch eine im Parlament vertretene Fraktion geäußerte Auffassung von Inklusion sich als mehrheitsfähig erweisen. Dies werde aber – „Gott sei Dank“ – wohl nie passieren.

Sie freue sich deshalb über diejenigen, die sich ohne Wenn und Aber zur Inklusion bekannt hätten. Man könne über die Rahmenbedingungen der Umsetzung der Inklusion streiten, aber man solle die Inklusion nicht als gescheiterte Idee bezeichnen.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Jochen Ott (SPD) bemerkt an Frank Rock gerichtet, dass es in der Frage der Ausführlichkeit von Redebeiträgen auch um Rollenverständnisse im Parlament sowie um die Aufgaben des Parlaments gehe. Er – Frank Rock – müsse das daher aushalten und solle sich das Verhalten der CDU-Fraktion oder beispielsweise des Abgeordneten Ralf Witzel in der Oppositionsrolle der vergangenen Legislaturperiode vergegenwärtigen. Die kontroverse Auseinandersetzung zwischen den Fraktionen gehöre zum Parlamentsbetrieb zwingend dazu. Und: Wie man in die Kirche hereinrufe, so schalle es heraus.

Entschuldigen wolle Jochen Ott sich bei Franziska Müller-Rech, der gegenüber er sich in seinem Einwurf, sie habe ihn nicht verstanden, missverständlich ausgedrückt habe. Keinesfalls habe er sie als zu dumm, ihn zu verstehen, bezeichnen wollen.

In der Sache habe er zum Ausdruck bringen wollen, dass die SPD-Fraktion schon vor der Wahl im von ihm vorgetragenen Modell sowie andeutungsweise im Wahlprogramm signalisiert habe, dass sie die Diskussion um G8 und G9 in der Art, wie sie geführt werde, nicht für zielführend halte. Einige Gewerkschaften, der Philologenverband und andere hätten signalisiert, auch neben der Alternativwahl zwischen G8 und G9 neu denken zu wollen.

Jochen Ott bekräftigt seine Einschätzung, dass sich Konflikte in den Schulen hinsichtlich der Entscheidung zwischen G8 und G9 in den Schulentscheidungen widerspiegeln würden – das gelte auch im Falle von Eltern, die FDP und CDU wählten. In den Ausschussdebatten der vergangenen Jahre hätten sich Eltern nicht nur massiv für G9 eingesetzt. Viele hätten sich auch dagegen ausgesprochen, jedoch keine vergleichbare

öffentliche Aufmerksamkeit bekommen oder es schlicht nicht als großes Problem empfunden und deshalb auch nicht protestiert.

Zwar könne man auf Umfragen zurückgreifen, wie es sich aber tatsächlich an den Schulen verhalte, wisse man nicht. Zudem spielten bei Umfragen häufig auch persönliche und emotionale Bewertungen von Schwierigkeiten oder beispielsweise des Stressfaktors eine Rolle. Der Abgeordnete gibt zu bedenken, dass die konkreten Entscheidungen zudem von Eltern getroffen würden, die nicht für ihre eigenen Kinder, sondern die nach ihren Kindern kommende Generation entschieden.

Angesichts der zu erwartenden Diskussionen werbe er daher dafür, gemeinsam darüber nachzudenken, ob Möglichkeiten bestünden, Auseinandersetzungen an jeder einzelnen Schule zu vermeiden. Die positive Resonanz auf den Schulkonsens – endlich hörten die politischen Grabenkämpfe auf – zeige, dass es lohne, abseits von anderweitigen politischen Bewertungen darüber nachzudenken. Vor der Wahl getätigte Äußerungen belegten zudem, dass seine Positionierung in dieser Hinsicht durchaus konsequent sei.

Die Talentschulen habe die schulpolitische Sprecherin der FDP auf Nachfrage der „Neuen Westfälischen Zeitung“ nicht näher erläutert. Auf den Einwurf von Franziska Müller-Rech, diese Darstellung sei stark verkürzt, erwidert der Abgeordnete, wie im Falle von LOGINEO auch könne er ohne den Austausch untereinander nur aufnehmen, was er in den Medien finde.

Den Ansatz, nicht mit 100 Schulen beginnen und dann schlecht arbeiten zu wollen, könne er nachvollziehen. Angesichts der Herausforderungen, die weder SPD noch Grüne abstritten, gelte es jedoch, das Konzept der Talentschulen möglichst schnell zu konkretisieren, da die Schwierigkeiten auf viele Schulen zuträfen. Deshalb müssten auch Fragen der Journalisten – und damit auch der Bürger – beantwortet werden.

In den Städten und Kommunen stelle sich die Frage, wer sich um den Status als Talentschule bewerbe – in einigen Stadtbezirken gebe es schließlich mehrere sogenannter Brennpunkte bzw. problematische Schulgebiete. Eine Art „Beauty Contest“ darum, welcher Sozialraum der problematischere sei, könne nicht das Ziel sein.

Er halte die zügige Beantwortung der Fragen zum Konzept der Talentschulen daher für entscheidend. Persönlich bewerte er den Ansatz des verstärkten Sozialindex als den besseren Weg und wünsche sich klare und dezidierte Berichte der Landesregierung, um einen rege Debatte im Ausschuss führen zu können.

In seinem Wortbeitrag habe er, so **Helmut Seifen (AfD)** an Sigrid Beer und Carina Gödecke gerichtet, die Finger in die aus deren Schulpolitik resultierenden Wunden gelegt. Diese Schulpolitik sei verkorkst. Sie wüssten sich deshalb erneut nicht anders als durch Diffamierungen und künstliche Empörungshaltung zu helfen.

Sigrid Beer gehe davon aus, dass er Behinderte als Schädlinge bezeichne und Carina Gödecke erdreiste sich, eine Verbindung zum 9. November herzustellen. Das empfinde er als ausgesprochen unverschämt. Die Tatsache, dass er den fürsorglichen Unterricht von Kindern mit Förderbedarf an Förderschulen befürworte, beinhalte doch

nicht, dass er an Pogrome denke. Er betrachte diesen Vorwurf als unglaubliche Frechheit.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Die Vorsitzende Kirstin Korte schaltet das Mikrofon des Redners aus und gibt es nach einer Aufforderung an den gesamten Ausschuss, zum Thema des Tagesordnungspunkts überzugehen, wieder frei.)

Helmut Seifen fährt fort, er habe in seinem vorherigen Beitrag auf eine Äußerung der Ministerin mit dem Wortlaut „Der Idee der Inklusion ist dadurch leider viel Schaden entstanden.“ – im Sprechzettel der Ministerin zur Kleinen Regierungserklärung auf Seite 9 – Bezug genommen. Sie habe damit ausdrücken wollen, dass die unvollkommene Durchführung der Inklusion durch Rot-Grün zu Schäden beigetragen habe. Er habe daraufhin formuliert, die Inklusion sei eine aus sich heraus schadhafte Idee.

Zur Begründung führt der Abgeordnete an, er spreche dabei zum einen ausschließlich über den zieldifferenten Unterricht und nicht über Kinder mit Förderbedarf, die zielgleich unterrichtet würden. Zum anderen besage die UN-Behindertenrechtskonvention in Art. 24 Abs. 4 & 5 ausdrücklich, dass Förderschulen zur Einhaltung der Menschenrechte beitragen. Fördermaßnahmen für Kinder bereitzustellen bedeute daher, sie nicht zu diskriminieren. Kinder in einen Schon- und Förderraum hineinzuführen, beinhalte die Berücksichtigung des Menschenrechts auf Förderung in besonderer Weise und nicht umgekehrt. Er verbitte sich daher in Zukunft Unterstellungen, wie sie ihm vorgeworfen worden seien.

Frank Rock (CDU) erwidert an den Wortbeitrag des Abgeordneten Jochen Ott anschließend, dass er Diskussionen durchaus als zum demokratischen Diskurs zugehörig erachte. Er halte lange Redezeiten daher gern aus, lediglich könne er den Gedankensprüngen Jochen Otts manchmal nicht folgen.

An Sigrig Beer gerichtet bringt er zum Ausdruck, dass es bei dem Ansatz, Dinge dialogisch anzugehen, auch um Stilfragen gehe. Im Parlament neue Abgeordnete und Sprecher wie er müssten sich zudem einiges noch neu erarbeiten.

Er halte es nicht für angemessen, konkrete Fragen zum Haushalt zu stellen, bevor dieser – wie am 22. November geplant – beraten werde. Der Abgeordnete führt außerdem an, dass Sigrig Beer ihm entgegen den parlamentarischen Gepflogenheiten während seiner ersten Plenarrede eine Zwischenfrage gestellt habe. Dafür sei sie gerügt worden, aber derart stilllose Dinge kämen immer wieder mal vor. Er wünsche sich, dass den Kollegen gegenüber nicht derart belehrend aufgetreten werde, um auf einer gemeinsamen Ebene sachlich arbeiten zu können.

Seitens der FDP-Fraktion, so **Moritz Körner (FDP)**, freue man sich auf die leidenschaftliche und an der Sache orientierte argumentative Auseinandersetzung im Ausschuss.

In Bezug auf die Position der AfD zur Inklusion weist er auf Erfahrungen mit der gemeinsamen Beschulung in der Grundschule hin, die er selbst gemacht habe. Die Grundschule habe er gemeinsam mit seinem damals besten Freund besucht, der ohne

dieses Konzept eine Förderschule besucht hätte. Mit diesem Freund sei er durch die Stadt gegangen und habe gelernt, sich in ihn hineinzusetzen und zu erkennen, wie andere Menschen ihn anblickten und auf ihn reagierten. Als Schüler zu lernen, mit Menschen mit Handicaps umzugehen, halte er eindeutig für nicht eine grundsätzlich schadhafte Idee.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Über die Frage der Umsetzung ließe sich jedoch diskutieren; im Falle seiner Schule – einem Pilotprojekt – habe sie hervorragend funktioniert.

Hinsichtlich der Novellierung des Hochschulgesetzes verleiht der Abgeordnete der Überzeugung Ausdruck, dass dadurch keine Probleme in Bezug auf Lehramtsstudienplätze bzw. das Hochschulfreiheitsgesetz entstünden. Die Probleme ließen sich gemeinsam und auf Augenhöhe mit den Hochschulen und ohne die von Rot-Grün in das Hochschulgesetz eingefügten steuernden Elemente lösen.

Die Talentschulen betreffend habe man bereits eine wissenschaftliche Studie vorgestellt. Grundidee des Pilotprojekts sei, das Problem sozialer Brennpunkte über Bildung zu bearbeiten. Alle teilten die Idealvorstellung, Schulen überall perfekt auszustatten, jedoch könne dies nur schrittweise realisiert werden. Franziska Müller-Rech habe zum Ausdruck gebracht, dass die Landesregierung nach erst fünf Monaten im Amt noch Dinge klären müsse, diese aber auch angehe. Er halte den Vorschlag für einen Schritt in die richtige Richtung bei der Diskussion um Brennpunktviertel und schwierige soziale Bedingungen.

Sigrid Beer (GRÜNE) räumt ein, dass Frank Rock sich zu Recht darüber beschwere, dass sie ihm während seiner ersten Plenarrede eine Zwischenfrage gestellt habe. Das sei tatsächlich nicht üblich und sie würde es nicht wieder so machen. Der kraftvolle Auftritt des Abgeordneten in seiner ersten Rede habe sie derart provoziert, dass ihr Temperament mit ihr durchgegangen sei.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) dankt der Abgeordneten Carina Gödecke für ihre Ausführungen zum angestrebten Gesetzgebungsverfahren. Es herrsche Bewusstsein sowohl über die knapp bemessene Zeit als auch über die Pflicht der Beteiligung von Verbänden, aber auch Optimismus, es im vorgegebenen zeitlichen Rahmen und unter Beteiligung aller, die beteiligt werden müssten, umsetzen zu können. Das Ziel, das Gesetz vor den Sommerferien zu verabschieden, ergebe sich daraus, dass die Schulen ihre Entscheidungen im Rahmen ihrer Schulkonferenzen in den Ferien trafen.

Die Herausgabe von Informationen gestalte sich als Gratwanderung: Gebe man sie ungesichert zu früh heraus, führe dies zu Verunsicherung, gebe man sie zu spät heraus, beschwerten sich die Beteiligten ebenfalls zu Recht. Sie werde ihr Augenmerk darauf richten, mit der Verbreitung von Informationen gewissenhaft umzugehen, um auf der einen Seite dem Wunsch nach Information nachzukommen, sich aber auf der anderen Seite durch fehlerhafte Informationspolitik nicht zusätzliche Belastungen ins Haus zu holen.

In Sachen „Talentschulen“ sei ihr bewusst, dass zügig gearbeitet werden müsse. Die im Ausschuss gestellten Fragen – Was sind die Voraussetzungen? Was müssen Schulen mitbringen bzw. nicht mitbringen, um sich bewerben zu können? Wohin wollen wir eigentlich? – gelte es auch mit den Beteiligten zu klären.

Mit den Stiftungen stehe nun ein erstes Gespräch an. Auch Finanzierungsfragen würden geklärt; denn es könne nicht erwartet werden, dass die Stiftungen die komplette Finanzierung übernehmen wollten. Häufig gehe es aber auch um den Austausch von Know-how. Beispielsweise stelle die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft in Köln ihr Know-how aus einer Zusammenarbeit bezüglich der Bildungslandschaft im Kölner Stadtteil Altstadt-Nord zur Verfügung.

Ähnlich solle es nun mit den Stiftungen ablaufen, die für das Projekt der Talentschulen gewonnen werden sollten. Mehrere Stiftungen hätten bereits Interesse angemeldet, die genauen Rahmenbedingungen seien aber bisher noch ungeklärt.

Das Programm „Gute Schule 2020“ betreffend sagt die Ministerin zu, es fortführen zu wollen und stellt in Aussicht, gemeinsam mit Minister Professor Dr. Pinkwart über eine zweckgebundene Aufstockung der Mittel zu sprechen, sollten diese nicht ausreichen.

Aktuell riefen die Kommunen die Mittel nur spärlich ab. Laut Zahlen vom 24. Oktober 2017 hätten 140 Städte und Gemeinden Förderzusagen erhalten, jedoch liege die Ausschöpfung der Mittel für 2017 mit einer Fördersumme von 126,4 Millionen € von zur Verfügung stehenden 500 Millionen € bei nur rund 25 %. Die Ministerin wisse um die Schwierigkeiten vor Ort, Aufträge zur Abrufung der Gelder auf Grund fehlenden Personals nicht abarbeiten zu können. Einmalig könnten nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des laufenden Kalenderjahrs aber in das folgende Kalenderjahr übertragen werden. Sie appelliere daher an die kommunal engagierten Ausschussmitglieder, für das Projekt zu werben, damit die Gelder auch abgerufen und in den Schulen verwendet würden. Dies betreffe sowohl Schulsanierungen und -modernisierungen als auch Digitalisierungsmaßnahmen.

Auf die Nachfrage der Abgeordneten Sigrid Beer bezüglich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Investitionspauschalen – inklusive der Bildungspauschale – im GFG-Gesetzentwurf eingehend legt **StS Mathias Richter (MSB)** dar, dass die Schulpauschale in Höhe von 609 Millionen € zu den beiden Sonderprogrammen „Gute Schule 2020“ mit einem Volumen von 2 Milliarden € vonseiten des Landes und dem kommunalen Investitionsförderungsgesetz des Bundes mit einem Volumen von 1,12 Milliarden € hinzukomme. Zum ersten Mal seit vielen Jahren werde diese Pauschale wieder leicht angehoben, und für fünf Jahre aufaddiert ergebe sich so ein Investitionsvolumen von über 6 Milliarden € für die Schulinfrastruktur.

Es entspreche dem Wunsch der kommunalen Familie bzw. der kommunalen Spitzenverbände, flexible Investitionstätigkeiten organisieren zu können, woraus die Deckungsfähigkeit mit den anderen im GFG veranschlagten Pauschalen resultiere. Manchmal ergebe sich durchaus der Wunsch, größere Investitionen zu tätigen. Die allgemeine Investitionspauschale im GFG sei weitaus höher bemessen und könne natürlich auch für die Schulinfrastruktur genutzt werden. Das entspreche durchaus dem

Wunsch des Ministeriums. Die Deckungsfähigkeit gelte aber natürlich in beide Richtungen.

Der Staatssekretär appelliert daran, die Mittel seitens des Haushaltsgesetzgebers ausdrücklich mit dem Wunsch zu versehen, sie in der Schulinfrastruktur zu verwenden. Deshalb habe man im Gesetzentwurf, so werde man es auch in der Begründung nachlesen können, die gegenseitige Deckungsfähigkeit von dem Nachweis der Kommunen abhängig gemacht, dass sie massiv über die Sonderprogramme des Bundes und des Landes hinaus in die Schulinfrastruktur investierten. Die Deckungsfähigkeit sei außerdem auf das Jahr 2020 befristet.

Über diesen Punkt im GFG sei bereits eine Diskussion mit den kommunalen Spitzenverbänden entstanden. Man werde darauf achten, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen – auch in Bezug auf die bereits von der Ministerin angesprochenen Restriktionen und Engpässe. Ziel sei, gemeinsam dafür zu sorgen, dass die zur Verfügung stehenden Mitteln auch bei den Schulen ankämen. Dafür müssten insbesondere die Kommunen in die Pflicht genommen werden – 6 Milliarden € dürften nicht unsichtbar an den Kommunen und den Schulen vorbeigehen.

Die Frage der Abgeordneten Sigrid Beer zu den Referendarstellen an Grundschulen betreffend habe das Ministerium, so **MD Christoph Gusovius (MSB)**, keine Kenntnis von einer Absenkung. Er biete aber an, dies im Haushaltsplan nachzuvollziehen und die entsprechenden Informationen nachzureichen.

In der Regel würden Referendarstellen gar nicht für einzelne Schulformen ausgegeben, sondern mit einer Gesamtzahl von aktuell ca. 9.000 veranschlagt. Zwischen den Schulformen gebe es zudem gelegentlich eine Deckungsgleichheit bei den Referendarstellen. Insgesamt werde aber ein Anstieg der Referendar- und Anwärterstellen verzeichnet.

Sigrid Beer (GRÜNE) bekräftigt ihre Bitte um Aufklärung in der Frage der Referendarstellen. Bisher habe sie bei einem kurzen Einblick in den Haushaltsplanentwurf wahrgenommen, dass die Zahlen der Studienreferendarinnen und -referendare an Berufskollegs um 405, der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter für Sonderpädagogik um 343 und für Grund-, Haupt- und Realschulen um 173 anstiegen. Für den Vorbereitungsdienst GHR sehe der Haushaltsplanentwurf aber eine Absenkung um 256 Stellen vor. Es würde im Anteil ca. 12 % weniger bedarfsdeckender Unterricht erwartet.

RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB) gibt zu bedenken, dass für die Frage des bedarfsdeckenden Unterrichts nicht die haushalterischen, sondern die faktischen Zahlen – also die Zahl der tatsächlich unterrichtenden Lehramtsanwärterinnen und -anwärter – den Ausschlag gäben.

Noch zum 1. November 2017 habe man die Anzahl der Dienstantritte überprüft, und sie sei in allen Lehrämtern gestiegen – in der Grundschule bereits zum dritten Mal in Folge. Kontinuierlich werde so das Delta in der Grundschule überwunden; verglichen mit dem 1. Mai 2017 gebe es bereits 80 Lehramtsanwärterinnen und -anwärter mehr.

Tendenziell werde es also mehr bedarfsdeckenden Unterricht an den Schulen geben. Die insgesamt 9.000 zur Verfügung stehenden Stellen würden in der Regel nicht ausgeschöpft, sondern stellen eine Haushaltsgröße dar, die einen Numerus clausus für Referendare in Nordrhein-Westfalen verhindern solle.

MD Dr. Ludger Schrapper (MSB) führt die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs betreffend an, der Verfassungsgerichtshof habe im Januar 2017 eine Verfassungsbeschwerde von 52 Städten und Gemeinde zurückgewiesen, welche bezüglich des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes bzw. des Ersten Gesetzes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bemängelten, dass der Belastungsausgleich nicht im Gesetz selbst geregelt werde. Diesen Belastungsausgleich regle eigens das Inklusionsförderungsgesetz.

Laut Beschluss des Verfassungsgerichtshofs werde allen Belangen, die die Verfassung für den Ausgleich von konnexitätspflichtigen Aufgaben vorsehe, Rechnung getragen, wenn der Gesetzgeber eine Belastungsausgleichsregelung schaffe, die zeitgleich mit dem Aufgabenübertragungsgesetz in Kraft trete. Auch im Falle von G8 und G9 würden die beiden Verfahren nun entkoppelt, da man glaube, so beide Verfahren besser befördern zu können.

Das Gesetz zum Bildungsgang G9 solle laut Planung der Landesregierung zum Juli 2019 in Kraft treten. Der verfassungsrechtlichen Vorgabe entsprechend müsse zu diesem Zeitpunkt auch ein Belastungsausgleichsgesetz verabschiedet werden und in Kraft treten.

Jochen Ott (SPD) beantragt nach Abschluss der Debatte einen Audiomitschnitt des Tagesordnungspunkts für alle Fraktionssprecher, um die Ausführungen des Abgeordneten Helmut Seifen nachzuvollziehen. Die AfD-Fraktion habe bereits im Anschluss an eine Debatte zu Europa in einer der vergangenen Plenarsitzungen Aussagen digital in einem Zusammenschnitt so wiedergegeben, dass sie ihr zupass kämen. Die Darstellung habe mit der Wirklichkeit nicht übereingestimmt. Er rate allen Fraktionssprechern, die Aufnahme zu prüfen.

Debatten dürften auch emotional geführt werden, es müssten aber sachliche Auseinandersetzungen bleiben. Sie dürften nicht auf einem Niveau stattfinden und erst recht nicht mit einem Vokabular geführt werden wie im Falle der Äußerungen Helmut Seifens.

Vorsitzende Kirstin Korte sagt zu, dass dem Antrag auf Zurverfügungstellung eines Audiomitschnitts nachgekommen werde.

2 Englischunterricht in der Primarstufe abschaffen – Deutsch und Mathematik dafür stärken

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/794

– keine Diskussion –

Der Ausschuss kommt überein, vor der Sachverständigenanhörung zum Thema am 21. Februar 2017 nicht über den Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/794 – zu beraten.

3 Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen weiter sichern!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/810

– keine Diskussion –

Der Ausschuss kommt mit Verweis auf die noch ausstehende Beratung im federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überein, kein Votum zum Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/810 – abzugeben.

4 Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/818

– keine Diskussion –

Entgegen dem Vorschlag von Jochen Ott (SPD), sich pflichtig an der am 10. Januar 2018 durch den Integrationsausschuss durchgeführten Sachverständigenanhörung zu beteiligen, kommt der Ausschuss überein, sich **nachrichtlich** zu beteiligen.

5 **Beschulung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern – wie geht es nach Ablauf der zwei Jahre weiter?**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/228

Carina Gödecke (SPD) dankt für den Bericht, der in weiten Teilen viele Informationen liefere und verdeutliche, dass das Ministerium an einer Veränderung der Erlasslage arbeite, um die aufgetretenen Probleme – die sich erklären ließen – einer Lösung zuzuführen. Sie gehe davon aus, dass das Thema nach Klärung der Erlasslage vor allem in Bezug auf die Umsetzung in die Praxis erneut beraten werde. Zu dieser Umsetzung sage der Bericht nämlich nicht viel aus.

Die Ministerin habe in ihrer Rolle als Mitglied des Ausschusses in der vergangenen Legislaturperiode häufig auf den Gesamtzusammenhang der unterschiedlichen Problemlagen bei der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund hingewiesen und die schnelle Erarbeitung eines Gesamtkonzepts gefordert. Dazu finde sich im Bericht der Landesregierung nicht viel, da er sich auf die Darstellung des gegenwärtigen Verfahrens, einen Erlass zu erarbeiten, konzentriere. Zur Zuständigkeit der Kommunen als Schulträger biete er kaum Informationen. Auch die Frage der Investitionsgelder gebe es zu bedenken. Die Abgeordnete bittet darum, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal ganzheitlich aus Sicht der Landesregierung darzustellen.

Beachtung finden müsse dabei auch der Umgang mit Personen über 18 Jahren mit Fluchthintergrund hinsichtlich ihrer Bildungsversorgung. Dieses Thema Sorge in den Kommunen aktuell für Verunsicherung und in den Medien für Aufregung. Ihrer – Gödeckes – Meinung nach würden zudem den betreffenden Personen Umwege bei der Finanzierung nahegelegt, wenn sie keinen Anspruch mehr auf BAföG hätten.

Nur sehr knapp gehe der Bericht zudem auf die Situation in den Grundschulen ein.

Den Kommunen reiche der Verweis darauf, dass sie als Schulträger für die äußeren Schulangelegenheiten und damit auch für die räumliche Situation zuständig seien, nicht aus, sie warteten auf Antworten und Hilfestellung. Die Abgeordnete befürworte daher eine Darstellung des Gesamtzusammenhangs; möglicherweise zum Zeitpunkt des Feststehens der Erlasslage.

Helmut Seifen (AfD) verweist auf Seite 1 des Berichts, auf der es bezüglich der rechtlichen Grundlage heiße: „müssen das Schulgesetz und die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen angepasst werden“.

Im Falle der von ihm noch kürzlich geleiteten Schule habe ein Dezernent genaue Anweisungen gegeben, wie nach APO-S I die Beschulung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte zu erfolgen habe. Ihn interessiere, ob andere Verfahrensweisen oder Abschlüsse zu erwarten seien.

Sigrid Beer (GRÜNE) stimmt den Ausführungen auf Seite 3 des Berichts zu, welche die Bildung von Regelklassen, die sich ausschließlich aus neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern zusammensetzten, für unzulässig erklärten. Bezogen auf derartige Situationen in Hagen und Mülheim fragt sie, wie vermieden werden solle, dass es auf kommunaler Ebene weiterhin dazu komme.

Hinsichtlich der Versorgung mit Schulplätzen für zugewanderte Kindern heiße sie gut, dass Schulen aller Schulformen – auch Gymnasien, deren Bildungsgang den Kindern gegebenenfalls keine Perspektive biete – sich bereiterklärten, zugewanderten Kindern Schulplätze anzubieten.

Der Bericht beschreibe, dass neu zugewanderten Kindern auch im Fall einer Zuordnung zur neunten Klasse am Gymnasium die Möglichkeit eröffnet werden solle, einen nach APO-S I anerkannten Abschluss zu erwerben. Die weitere Verschiebung von Schülerkohorten im System stelle sich aber als schwierig dar, weil es auch an integrierten Schulformen kaum noch Plätze gebe, dann aber überall ein Bedarf für weitere Klassen entstehe.

Die Abgeordnete fragt daran anschließend, wie durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung sichergestellt werden solle, dass die Schulen die bei ihnen unterrichteten neu zugewanderten Kinder zu ihrem ersten Abschluss führten, ohne große Bewegungen durch die Schulen auszulösen.

Frank Müller (SPD) berichtet von einem Beitrag der „NRZ“ über die ungleiche Verteilung von „Seiteneinsteigerkindern“ in den Schulen und verweist darauf, dass zumindest in den Großstädten Nordrhein-Westfalens viele Kommunen vor Herausforderungen stünden, da in ihnen sehr unterschiedliche Sozialräume existierten. Viele Flüchtlingsfamilien wohnten in Sozialräumen, in welchen schon zuvor viele Familien mit Zuwanderungsgeschichte gelebt hätten und in welchen darüber hinaus ein schwieriges soziales Umfeld herrsche.

Der Beitrag beschreibe Grundschulen, an welchen der Anteil der „Seiteneinsteigerkinder“ bis zu 33 % betrage; hinzu komme ein weiterer Anteil von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte. Diese Entwicklung setze sich in gewissen sozialen Räumen an den weiterführenden Schulen und insbesondere an den Gesamtschulen fort.

Dem Bericht könne er zu dieser Problematik nicht viel entnehmen, weshalb er daran appelliere, dazu zügig und zukunftsgerichtet zu diskutieren. Die Schulleitungen und die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort benötigten dringend Lösungen.

Die Tatsache, dass an einer Brennpunktschule entschieden werden müsse, ob ein Schulpsychologe, ein Sozialarbeiter oder ein Lehrer eingestellt würde, weil bei Einstellung beispielsweise eines Sozialarbeiters eine Lehrstelle wegfiel, müsse noch vor der Umsetzung des Konzepts der Talentschulen überwunden werden.

Auch die Expertenmeinung eines Gutachters im Auftrag der FDP, der in der Zeitung zu Wort komme, verstehe er nicht als Plädoyer für die Talentschule. Vielmehr halte er sie für eine Bestätigung dafür, dass die über 300 Schulen, die jener Bildungsforscher aufgezeigt habe, besondere Förderung, Ausstattung, Personal und Ressourcen benötigten und schnell etwas geschehen müsse, damit sie bestimmte Dinge sozialräumlich

angehen könnten. Den Begriff „Talentschule“ halte er darüber hinaus für unglücklich gewählt.

Dankbar sei er deshalb für die Hinweise der Ministerin zum Sozialindex. Es gelte nun, zügig darüber zu beraten, wie den Schulen Ressourcen bereitgestellt werden könnten. Das Problem könne nicht durch 30 Talentschulen gelöst werden, vielmehr müsse in den entsprechenden Sozialräumen in die Breite gefördert werden, um nicht aus einer Zweiklassengesellschaft eine Dreiklassengesellschaft zu machen.

Gabriele Hammelrath (SPD) unterstützt den Wunsch Carina Gödeckes nach einem ausführlicheren Bericht und bittet darum, dort auch Überlegungen zu „Schulen der zweiten Chance“ bzw. zum zweiten Bildungsweg aufzunehmen. Seitens des Bundes habe es in dieser Beziehung in der vergangenen Legislaturperiode große Schwierigkeiten gegeben, sinnvolle Maßnahmen umzusetzen. Einige dieser Einrichtungen würden auch im Schulministerium verortet; das gelte jedoch nicht für Angebote an Volkshochschulen, zu denen anderweitig gefragt werden müsse.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) räumt ein, dass es sich bei der Beschulung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern um ein sehr komplexes Thema handle, das mit dem Bericht nicht vollständig abgearbeitet werde.

Zunächst solle der Stand der Dinge wiedergegeben werden. Zurzeit erhielten 95.000 Schülerinnen und Schüler eine Deutschförderung. Dadurch bildeten sich auch mehr Schulklassen. Da in der Vergangenheit versäumt worden sei, eine klare rechtliche Regelung für die Eingliederung dieser Schülerinnen und Schüler zu formulieren, müsse dies nun nachgeholt werden.

In einem ersten Schritt werde zunächst der angesprochene Erlass erarbeitet, dem ein Gesetzgebungsverfahren inklusive entsprechender Verordnungen folgen müsse. Fragen, wie sie die Ausschussmitglieder stellten – beispielsweise bezogen auf die Situation von über 18-Jährigen – müssten nun beantwortet werden. Auch Angebote wie „Fit für mehr“ funktionierten bisher nicht, wie das Kommunale Integrationszentrum Köln bestätige.

Wie in allen Bereichen der Bildungspolitik stehe man in dieser Thematik vor zahlreichen Herausforderungen. Hinsichtlich der Formulierung klarer Leitlinien für die Eingliederung in das Regelsystem hoffe sie auf die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss, um den größten gemeinsamen Nenner zu finden.

Bezüglich der von Sigrid Beer angesprochenen Problematik in Hagen-Halden und Mülheim bemerkt die Ministerin, dass gerade das Projekt in Mülheim vom damaligen Staatssekretär Ludwig Hecke und der damaligen Ministerin Sylvia Löhrmann begleitet worden sei; Hagen sei daraus gefolgt. Sie habe schon damals gesagt, dass dies eine Ausnahme bleiben müsse.

Vielerorts gestalte sich darüber hinaus die Schulentwicklungsplanung nicht als zufriedenstellend. Zudem würden Städte kurzfristig mit der Herausforderung konfrontiert, dass von einem Tag auf den anderen Schülerinnen und Schüler hinzukämen und be-

schult werden müssten, weil über Nacht zahlreiche Menschen beispielsweise aus osteuropäischen Ländern hinkämen. Zudem seien die Kinder dann nicht fortlaufend im System. Für diese Herausforderungen müssten Lösungen angeboten werden.

Der Ministerin liege viel daran, gemeinsam mit dem Ausschuss nach Lösungen zu suchen – mit dem Ziel, die Kommunen so weit wie möglich zu unterstützen. Der Erlass, dem dann Gesetzgebungsverfahren und Verordnungen folgen sollten, ziele ebenfalls darauf ab.

MD'in Susanne Blasberg-Bense (MSB) beschreibt die Deutschförderung an Schulen betreffend drei zu überprüfende Faktoren.

Erstens würden die Organisationsformen der schulischen Integration und der Deutschförderung betrachtet. Bewährte Konzepte sollten fortgeführt werden. Möglichkeiten bestünden in der Bildung von Seiteneinsteigerklassen oder externen Klassen, in der teilweisen Differenzierung oder in der Deutschförderung in äußerer Differenzierung und in der Einzelintegration.

Zweitens müsse inhaltlich der Umfang der Deutschförderung geregelt werden.

Den dritten – und aktuell wichtigsten – Faktor stelle der Übergang ins Regelsystem in einem gestuften Verfahren dar, der zunächst in einem Erlass und langfristig in einem Gesetz und veränderter APO-S I geregelt werden solle. Fragen nach möglichen Abschlüssen seien hier inbegriffen.

Der Bericht enthalte eine Passage zur Mehrklassenbildung, da diese Thematik weiterhin dränge. Dazu werde in der kommenden Woche eine Dienstbesprechung mit allen Bezirksregierungen durchgeführt, um ein Verfahren zu erarbeiten, mit welchem Schulleitungen begleitet und angeleitet werden könnten, um die Mehrklassenbildung transparent und ohne große Widerstände durchzuführen.

Im gestuften Verfahren des Übergangs ins Regelsystem würden Schülerinnen und Schüler zunächst einem Bildungsgang zugewiesen. Es gebe aber weiterhin Korrekturmöglichkeiten, um nicht zu viele Brüche zu provozieren. An vielen Gymnasien seien Bindungen zu den Schülerinnen und Schülern, die sie aufgenommen hätten, entstanden, jedoch könnten sie dort nicht immer zu einem Abschluss geführt werden. Das im fertigen Erlass beschriebene gestufte Verfahren solle regeln, wie diese Problematik im Sinne sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch der Schulen gelöst werden könne.

Die Unterbringung an gesonderten Teilstandorten solle dort, wo es aufgrund fehlender Raumkapazitäten nicht anders funktioniere, für maximal ein Jahr möglich sein. Die Schulen müssten dann aber in einem pädagogischen Konzept erklären, wie sie Integration und Begegnung mit deutschsprachigen Schülerinnen und Schülern gewährleisten. Diese Ausnahme habe die Schulaufsicht zu begleiten und zu genehmigen. Innerhalb des einen Jahres müsse durch Schulträger und Schulaufsicht im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung geprüft werden, wie an diesen Teilstandorten von Schulformen, an denen es ohnehin Bedarfe gebe, Schülerinnen und Schüler im Sinne einer horizontalen oder vertikalen Teilung durchmischte würden, um die alleinige Unterbringung von Flüchtlings- bzw. zugewanderten Kindern zu vermeiden.

Sigrid Beer (GRÜNE) möchte wissen, ob an den Schulen Sprachniveaus nach dem europäischen Referenzrahmen erhoben und zertifiziert würden.

NRW beteilige sich, so **MD'in Susanne Blasberg-Bense (MSB)**, am Pilotprojekt für das Deutsche Sprachdiplom I, QUA-LiS begleite das Projekt fachlich. Zudem organisiere ein an die LaKI abgeordneter Koordinator das Projekt mit.

Um den Forderungen der Wirtschaft nach einer Grundlage zur Einschätzung der Sprachkenntnisse nachzukommen, achte man darauf, mindestens zu 50 % Berufskollegs für das Projekt auszuwählen. Auch die Problematik um 18- bis 25-jährige Zuzuwandernde werde angegangen.

Frank Rock (CDU) mahnt hinsichtlich der Vorgabe, dass Schulen, die Teilstandorte nutzen, ein Konzept erstellen müssten, an, dass bei den Schulleitungen ohnehin ein Bewusstsein dafür herrsche, Integrationsmöglichkeiten zu schaffen. Würde ein Konzept verlangt, bedeute dies oft stundenlange zusätzliche Arbeit. Er plädiert dafür, zumindest den Anspruch an das Konzept recht gering zu halten.

MD'in Susanne Blasberg-Bense (MSB) hält dem entgegen, dass sie ein pädagogisches Konzept für notwendig halte, weil Schulen Teilabordnungen bzw. Lehrkräfte für einzelne Stunden an die Teilstandorte schickten und sich deshalb kein Kollegium bilde, dass sich für die Kinder verantwortlich fühle.

6 Umwandlung von Sekundarschule in Gesamtschulen – Wie hoch ist der Bedarf in den Kommunen NRWs und welche Unterstützung und Hilfestellungen gibt die Landesregierung den Schulträgern?

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/220

Jochen Ott (SPD) schlägt vor, den Tagesordnungspunkt auf die kommende Sitzung zu verschieben. Überdies gibt er zu bedenken, dass das Thema des Antrags auch in der Plenardebatte in der kommenden Woche angeschnitten werde und man deshalb gegebenenfalls die Debatte in der kommenden Ausschusssitzung mit der Plenardebatte verknüpfen könne.

Er bittet zudem um eine Einschätzung bis zu Beginn der nächsten Plenarsitzung, ob man eine Sachverständigenanhörung zum Thema des Tagesordnungspunktes plane.

Vorsitzende Kirstin Korte sagt zu, den Ausschussmitgliedern vor der nächsten Plenarsitzung mitzuteilen, ob eine Sachverständigenanhörung gewünscht werde.

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zum Tagesordnungspunkt auf die Sitzung am 22. November 2017 zu verschieben.

7 Verschiedenes

Der Ausschuss kommt aufgrund der durch den Ältestenrat neu beschlossenen und in Information 17/36 beschriebenen Plenarsitzungstermine überein, die für den 28. Februar 2018 vorgesehene Ausschusssitzung auf den 21. Februar vorzuziehen.

Die nächste Ausschusssitzung findet am 22. November 2017 um 10 Uhr statt.

gez. Kirstin Korte
Vorsitzende

21.12.2017/29.12.2017
160